

XIV. Öffentliche Sicherheit.

Die Wahrung der öffentlichen Sicherheit, inwieferne hiedurch allgemeine, über das Gebiet und den Zweck der Gemeinde hinausreichende Verhältnisse getroffen werden, weiters der Schutz und die Abwehr gegen einzelne persönlich gefährliche Individuen, sowie die gerichtspolizeilichen Funktionen der Verhaftung, Beschlagnahme und Hausdurchsuchung, werden als in die Kompetenz der kaiserlichen Regierungsorgane gehörige Angelegenheiten behandelt.

Für diese sogenannten staatspolizeilichen Funktionen, insbesondere aber auch für Waffenpolizei, für Paß-, Fremden-, Meldungs- und Dienstbotenwesen, für Ueberwachung des Lohnfuhrwerkes, sodann für Bettel- und Vagabundenwesen besteht in Wien als Regierungsorgan die k. k. Polizeidirektion mit neun Kommissariaten.

Der Gemeinde Wien obliegt dagegen die eigentliche Verwaltungspolizei, sogenannte Lokalpolizei, ober der Schutz gegen Ausschreitungen und Uebergreife mit Anwendung der gesetzlichen Zwangsmittel und insbesondere die Ausübung der polizeilichen Strafgewalt auf allen jenen Gebieten des öffentlichen Lebens, deren Verwaltung, wie Bau-, Gesundheits-, Marktwesen u. s. w. in den natürlichen oder übertragenen Wirkungskreis der Gemeinde gehört.

Diese verwaltungspolizeilichen Funktionen der Gemeinde finden aber wegen ihres untrennbaren Zusammenhanges mit den einschlägigen sonstigen Verwaltungsmaßregeln bei der Behandlung der einzelnen Verwaltungsgebiete ihre Besprechung, und es kann daher in diesem Abschnitte eine getrennte Behandlung derselben nicht gegeben werden.

In diesem Abschnitte werden daher nur diejenigen, die öffentliche Sicherheit betreffenden Angelegenheiten besprochen, welche in anderen Abtheilungen nicht erwähnt werden können, oder rücksichtlich welcher die Gemeinde zwar keine Exekutive hat, aber auf die Exekutive einen wesentlich fördernden Einfluß nimmt, oder bezüglich deren der Wirkungskreis zwischen der Sicherheitsbehörde und der Kommune getheilt ist.

1. Die k. k. Sicherheitswache.

(Mit 15 Tabellen.)

Zu den Angelegenheiten der öffentlichen Sicherheit, rücksichtlich welcher die Gemeinde zwar keine Exekutive hat, aber einen auf die Exekutive wesentlich fördernden Einfluß nimmt, gehört auch die k. k. Sicherheitswache.

Bis zum Jahre 1848 bestand hier als Zivilwache die im Jahre 1776 gegründete militärisch organisirte, jedoch unter ziviler Leitung stehende Wiener Polizeiwache. In diesen Tagen der Bewegung wurde diese Wache theilweise aufgelöst und nur zu niederen Dienstleistungen und zur Assistenz für die uniformirte Zivilwache (neue Wache), dann für die nicht uniformirten Polizeidiener bestimmt. Es trat neben der Wiener Polizeiwache die von der Kommune aufgestellte und besoldete „Municipalgarde“ ins Leben, welche jedoch Mitte 1851 wieder aufgelassen, dagegen die rein militärisch-organisirte, unter militärischer Leitung stehende Militärpolizeiwache mit dem Stande von 1675 Mann errichtet wurde, welche einen in dem Brigadverbande der Armee stehenden Truppenkörper bildete. Neben ihr verblieb auch noch eine Zivilwache (Polizeidiener) in der Stärke von 140 Mann. Nachfolgender Standesausweis bietet eine Uebersicht über die Zusammensetzung und Stärke des vormaligen Polizeiwachekorps während der ganzen Zeit seines Bestandes, d. i. vom Jahre 1847 bis 1869.

Stand des Militär-Polizeiwache-Corps von 1847 bis 1869.

Tab. I.

Jm	bis zum				Hauptmann		Unterlieutenant		Rechnungs- führer		Ärzte				Korporäle										
J a h r e		Oberst	Oberlieutenant	Major	I. Klasse	II. Klasse	Oberlieutenant	I. Klasse	II. Klasse	Hauptmann	Oberlieutenant	Regiments-	Ober-	Oberwund-	Unter-	Fournier	Kurschmied	Feldwebel	wirkliche	Wige-	Hornisten	Gemeine	Offiziersdiener	Z o t a l s u m m e	Pferde
1847	—	—	1	—	—	1	3	2	—	—	1	—	1	—	1	4	—	20	84	11	—	1022	—	1151	45
1848	—	—	1	—	4	2	4	5	—	—	1	—	1	—	1	4	—	17	73	—	—	614	—	727	Bestand die berittene Municipal- Garde
1849	—	—	1	—	4	2	4	5	—	—	1	—	1	—	1	4	—	13	81	—	—	678	—	795	
1850	—	—	1	—	4	2	4	5	—	—	1	—	1	—	1	4	—	17	81	—	—	789	—	910	
1851	1857	—	1	1	3	2	4	4	2	1	—	—	1	1	—	4	—	42	143	—	—	1450	16	1675	92
1858	1866	1	—	—	4	1	7	4	1	1	—	1	—	1	—	4	—	32	86	30	7	1051	20	1251	94
1867	1869	1	—	—	4	1	8	4	2	1	—	1	—	1	—	4	1	43	110	40	8	1284	24	1537	94

Der ausgesprochene Militärcharakter des Polizeiwachcorps vertrug aber das Subordinationsverhältniß unter eine Zivilbehörde nicht, und es wurde dasselbe — zum augenscheinlichen Nachtheile des Dienstes — in ein Koordinations-Verhältniß zu der k. k. Polizeidirektion gebracht. Die Mängel der neuen Einrichtung traten bald zu Tage und noch während des Belagerungszustandes in den Fünziger Jahren suchte man den allzu fühlbaren Uebelständen wenigstens theilweise abzuhelpfen, indem man die Militärpolizeiwache um 400 Mann verminderte und die nicht uniformirte Wache (Polizeidiener) um 100 Mann vermehrte. Durch diese Maßregel war aber nichts erreicht. Die Klagen des Publikums blieben dieselben, die Unzufriedenheit mehrte sich von Tag zu Tag und äußerte sich in häufigen Konflikten, die zuweilen in offene Gewaltthätigkeiten ausarteten.

Woher diese Abneigung kam, läßt sich mit wenigen Worten andeuten: die Militärpolizeiwache rekrutirte sich aus dem Mannschaffsstande der Regimenter; Freiwillige fanden sich nie oder selten, und es mußten sonach die Einzelnen zum Uebertritte in die Wache kommandirt werden. Die Regimentskommanden — wie leicht zu begreifen — behielten die fähigsten Leute für ihre Truppenkörper und so trat die natürliche Folge ein, daß die Wache aus Individuen zusammengesetzt war, welche allenfalls die Waffe handhaben konnten, aber des im Polizeidienste so nothwendigen Verständnisses für die Lokalverhältnisse und den Charakter der Bevölkerung entbehrten. Ohne diese wesentlichen Eigenschaften und zu dem eine besondere Vorliebe und Aufopferungsfähigkeit erfordernden exekutiven Polizeidienst gezwungen — fehlte es den Polizeisoldaten an Allem, was man von einem derartigen Organ zu fordern berechtigt ist. Es kamen häufig Mißgriffe vor, die lediglich in der Unwissenheit, in der Verdrossenheit und Unlust der Mannschaff ihren Grund hatten. Zu allen diesen Uebeln kam noch der Umstand, daß ein nicht unbedeutender Theil der Wache der deutschen Sprache wenig oder gar nicht kundig war. Zur gänzlichen Unmöglichkeit wurde die Existenz der Militär-Polizeiwache durch das neue Wehrgesetz, welches eine nur dreijährige Präsenzzeit bestimmt, und daher die Instandhaltung einer geschulten und erfahrenen Polizeiwache aus Soldaten nicht mehr zuläßt. Diese Umstände, sowie überhaupt das ganze Auftreten der k. k. Militär-Polizeiwache, ihr eigenthümlich steifer und unfreundlicher Verkehr mit dem Publikum ließen diese Polizeiwache nicht mehr als jenes Institut erkennen, welchem die wichtigsten Interessen der Bewohner Wiens anvertraut werden konnten.

Der Gemeinderath war daher darauf bedacht, auch in dieser Angelegenheit Abhilfe zu erwirken. Schon im Jahre 1864 wurde aus Mitgliedern des Gemeinderathes eine Kommission zusammengesetzt, welche die Uebernahme der Lokalpolizei von Seite der Kommune in Berathung ziehen sollte. Diese Kommission ging jedoch von der Ansicht aus, daß die Uebernahme der gesammten Lokalpolizei in die Besorgung von Seite der Kommune Wien stattzufinden hätte. Ein solches Begehren hätte jedoch eine Abänderung des für Wien gültigen Gemeindestatutes involvirt und dies wäre wieder nur im Wege der Landes- oder Reichs-Gesetzgebung zu erreichen gewesen. Die Erwirkung eines derlei Gesetzes konnte aber unter den damaligen Regierungsverhältnissen nicht so schnell erwartet werden und so wurde von dem Wiener Gemeinderathe, um bei der in der Residenzstadt herrschenden großen Unsicherheit wenigstens provisorische Maßregeln zu treffen, be-

geschlossen, vorläufig und bis die Gemeinde Wien mittelst eines Landesgesetzes in den vollen Besitz der ihr in Bezug auf die Sicherheitspolizei zustehenden Rechte gelangt sein würde, wenigstens eine Reorganisation der Polizeiwache anzustreben. Im Sinne des Gemeinderathsbeschlusses sollte der größte Theil der Militär-Polizeiwache in eine Zivilwache umgewandelt werden und in diese nur Individuen aufgenommen werden, welche der deutschen Sprache vollkommen kundig, mit den Lokalverhältnissen vertraut sind und überhaupt den erforderlichen Grad der Intelligenz besitzen. Bei diesem Anlasse sollte dann auch das System der Stehposten eingeführt, der Patrouillendienst geregelt und eine Abtheilung der zu großen Polizeibezirke vorgenommen werden.

Ueber das diesfällige Einschreiten bei der hohen Staatsregierung wurden nun vielfältige Verhandlungen gepflogen, welche sich bis in das Jahr 1868 hinauszogen. Eine Hauptschwierigkeit bot der Umstand, daß nur ein Theil der Militär-Polizeiwache in eine Zivilwache umgewandelt werden sollte, während der andere Theil als Militär-Polizeiwache für Zwecke der Staatspolizei hätte fortbestehen sollen. Gegen diese Einführung wurde zunächst darauf hingewiesen, daß durch eine solche Vervielfältigung der Exekutiv-Polizeiorgane nicht blos die Konflikte dem Publikum gegenüber aufrecht geblieben, sondern obendrein Konflikte unter den verschiedenen Polizeiorganen selbst geschaffen worden wären. Der Gemeinderath bestand aber demungeachtet auf seinem Verlangen um Errichtung einer Zivilwache, selbst wenn sie nur einen Theil der bestehenden Militärpolizeiwache bilden sollte.

Während nun die übrigen von der Kommune Wien weiter geführten Verhandlungen mit der Regierung wegen Uebernahme verschiedener Agenden der Lokalpolizei zu keinem Resultate führten, so fand doch die obige Frage bezüglich der Umwandlung der k. k. Militärpolizeiwache in eine Zivilsicherheitswache eine verhältnißmäßig baldige Lösung, indem die Staatsverwaltung mit dem Erlasse der k. k. u.ö. Statthalterei vom 3. Oktober 1868, Z. 30655, ihre Zustimmung gab, daß nicht nur ein Theil, sondern selbst die gesammte Militärwache in ein Zivilwachinstitut umgewandelt werde und in dem mitgetheilten Entwurfe des Organisationsstatutes fanden die von Seite des Wiener Gemeinderathes ausgesprochenen Wünsche volle Berücksichtigung. Die Gründe, welche die Regierung bewogen, dem Ansinnen des Gemeinderathes zu entsprechen, lagen wohl zunächst in der Unzulänglichkeit der bisherigen Wache selbst und in den durch das neue Wehrgesetz geschaffenen Verhältnissen. Einen besonderen Anlaß zur schleunigen Herbeiführung dieses Entschlusses der Staatsverwaltung gab jedoch auch die Pariser Welt-Ausstellung im Jahre 1867.

Schon damals tauchte nämlich in den maßgebenden Kreisen die Idee auf, eine ähnliche Ausstellung auch in Wien und zwar schon für das Jahr 1870 zu veranstalten, weshalb für eine solche Eventualität in polizeilicher Richtung vorgedacht werden mußte. Es begaben sich der k. k. Polizei-Direktor Hofrath Ritter v. Strobach in Begleitung des Herrn Kommissärs August Rauher nach Paris, um dort den polizeilichen Apparat bei der Ausstellung aus eigener Anschauung kennen zu lernen, und besuchten zugleich auch andere und zwar deutsche Städte, namentlich Berlin, zu Studien über die polizeilichen Einrichtungen im Allgemeinen. Auf Grund der hauptsächlich in Paris und Berlin gemachten Erfahrungen und mit Berücksichtigung der Wiener-Verhältnisse

wurde hierauf der Entwurf eines Organisations-Statutes für eine k. k. Sicherheitswache in Wien ausgearbeitet, welcher nach mehrfachen Berathungen und hierbei beschlossenen Umänderungen im September 1868 von der Regierung genehmigt und dem Gemeinderathe zu dem Zwecke mitgetheilt wurde, auch dessen Zustimmung zu erwirken, weil die Gemeinde nahezu ein Drittel der Kosten der Polizeiwache zu tragen hat und durch die Schaffung eines neuen Institutes eine Erhöhung der Beitragssteuer unvermeidlich war.

Die vom Wiener Gemeinderathe zur Vorberathung über diese Angelegenheit eingesetzte Lokalpolizei-Kommission brachte den fraglichen Gegenstand nach sorgfältigen Berathungen bald zur Reife und bereits am 11. Dezember 1868 gelangte der Gemeinderath nach den Vorschlägen seiner Kommission zu den folgenden Beschlüssen:

1. Der Gemeinderath erklärt sich mit der Auflösung der bestehenden k. k. Militärpolizeiwache für Wien und Umgebung und sohin mit der Errichtung einer k. k. Zivil-Sicherheitswache einverstanden, jedoch mit der ausdrücklichen Verwahrung, daß die Gemeinde hiedurch das ihr nach den gegenwärtigen oder künftigen Gesetzen zukommende Recht auf die Handhabung der Lokal-Polizei durch ihre eigenen Organe nicht aufgebe.

2. Erklärt sich der Gemeinderath zur Beitragsleistung auf den durch die Errichtung der Zivil-Sicherheitswache entstehenden effektiven Mehraufwand nach der die Stadt Wien treffenden Quote von $30^{335}/_{1000}$ Perzent dieses Mehraufwandes unter der Bedingung bereit:

- a) daß dieser der Kommune zur Last fallende Betrag auf das Mehrerforderniß die Summe von 124.890 fl. für das Jahr 1869 nicht überschreite;
- b) daß das Organisations-Statut zwischen der Gemeinde und der Regierung vereinbart werde; und
- c) daß ohne Zustimmung der Gemeinde an diesem zwischen der Regierung und dem Gemeinderathe vereinbarten Organisationsstatute der k. k. Zivil-Sicherheitswache keine Aenderung vorgenommen werde; daß ferner für den Fall, als eine Aenderung des Statutes ohne Zustimmung des Gemeinderathes erfolgen sollte, sich derselbe zur weiteren Leistung des höheren Betrages nicht mehr verpflichtet hält.

Gegen diese Bedingungen wurde von Seite des Ministeriums für Landesverteidigung und öffentliche Sicherheit keine Einwendung erhoben, und mit Allerhöchster Entschließung vom 2. Februar 1869 die Auflösung der Militär-Polizeiwache und die Errichtung einer k. k. Sicherheitswache im Prinzipie genehmigt. Auch der Gemeinderath gab hierauf in der Sitzung vom 12. März 1869 zu dem von Seite der Regierung mitgetheilten Organisationsstatute der k. k. Sicherheitswache definitiv seine Zustimmung, jedoch mit dem weiteren Vorbehalte, daß noch bezüglich der Instruktion für diese Wache eine Vereinbarung zwischen der Regierung einerseits und dem Gemeinderathe anderseits zu Stande komme. Gleichzeitig erklärte der Gemeinderath, daß er es im Interesse des Dienstes bei der Aufnahme der sich meldenden Personen für den Polizeidienst für geboten erachte, daß in erster Reihe auf eine höhere Bildung, in zweiter Reihe auf eine genaue Kenntniß der Lokal-Verhältnisse und nur unter Voraussetzung dieser Eigen-

schaften in dritter Reihe auf die im vorgelegten Statute angeführten Militärdienste besondere Rücksicht genommen werde. Nach einer bei der k. k. n. ö. Statthalterei über die Instruktion abgehaltenen kommissionellen Berathung ertheilte der Minister für Landesvertheidigung und öffentliche Sicherheit mit dem Erlasse vom 26. März 1869 den vom Gemeinderathe in Bezug auf die Bewerber zur Aufnahme in die neue Wache gemachten Anträgen seine Genehmigung, und so erfolgte in der Plenarsitzung des Gemeinderathes vom 31. März 1869 auch die endgiltige Annahme der kommissionell vereinbarten Bestimmungen der Instruktion für die k. k. Sicherheitswache.

Nach dem Organisations-Statute für die neue k. k. Sicherheitswache wurde der Personalstand dieser Wache auf folgende Weise festgesetzt:

1 Zentralinspektor,
14 Bezirksinspektoren,
114 Inspektoren,
1237 Sicherheitswachmänner und
1 Kürschmied; sonach im Ganzen auf 1367 Individuen.

Von diesen entfallen auf die Abtheilung der Sicherheitswache zu Fuß 13 Bezirksinspektoren, 112 Inspektoren, 1187 Sicherheitswachmänner; auf die berittene Abtheilung 1 Bezirksinspektor, 2 Inspektoren, 50 Sicherheitswachmänner und 1 Kürschmied.

Die Bezüge für die Mitglieder der neuen Wache wurden in dem nachstehenden Ausmaße stipulirt:

Der Zentralinspektor bezieht einen Gehalt von 1600 fl., ein Quartiergeld von 300 fl. und steht in der 7. Diätenklasse.

Die Bezirksinspektoren stehen in der 9. Diätenklasse und in den nachbenannten Gehaltskategorien: 4 à 1000 fl., 5 à 900 fl., 5 à 800 fl.; außerdem beziehen sie ein Quartiergeld von je 200 fl. oder erhalten eine Naturalwohnung.

Von 114 Inspektoren erhalten an Gehaltsbesoldung: 57 Inspektoren I. Klasse 600 fl., 57 Inspektoren II. Klasse 540 fl.

Von den 1237 Sicherheitswachmännern beziehen an jährlicher Besoldung: 618 à 420 fl., 619 à 360 fl.; endlich der Kürschmied 360 fl.

Außer diesen Bezügen wurden im Organisationsstatute auch rücksichtlich der Equipirung und sonstigen Gebühren des Zentralinspektors und der Bezirksinspektoren, ferner über die Beschaffung der Montur, Rüstung und Nebengebühren der Inspektoren und Sicherheitswachmänner, dann über Reisegebühren, Quinquennal- und Alterszulagen u. die näheren Bestimmungen aufgenommen.

Die Aufstellung der neuen Wache ging nun unter Leitung des k. k. Zentral-Inspektors, August Raufcher, der sich um die gesamte Organisation des Institutes wesentliche Verdienste erwarb, rasch vor sich. Am 1. Mai 1869 rückten bereits die ersten 148 Mann ein; zwei Tage darauf begann der Unterricht und schon am 15. Juni desselben Jahres übernahm die neue Wache den Dienst in der Leopoldstadt.

Der erste Schritt der thatsächlichen Einführung der Wache in das öffentliche Leben geschah mit gutem Erfolg. Das Publikum kam dem neuen Institute mit Ver-

trauen entgegen und zeigte sich demselben bei jeder Gelegenheit freundlich. Die Einberufungen der neuen Wachen wurden nun regelmäßig fortgesetzt und die Aufstellung sukzessive auf die sämmtlichen Bezirke Wien's und die angrenzenden Vororte ausgedehnt, so zwar: daß am 15. Dezember 1869 der letzte Militär-Polizeiwach-Posten eingezogen werden konnte und von diesem Tage an der Dienst im ganzen Polizeibereiche von der k. k. Sicherheitswache versehen wurde.

Die weitere Aufgabe des Wiener Gemeinderathes war nun, die geeigneten Wahrnehmungen zu pflegen, ob und in wie weit das neue Sicherheitswach-Institut den ihm obliegenden Pflichten und den öffentlichen Anforderungen entspreche. Aus den dem Gemeinderathe zugekommenen Mittheilungen der k. k. Polizei-Direktion ging hervor, daß es dieselbe an nichts fehlen ließ, um die Tüchtigkeit der neuen Wache nach allen Seiten hin zu erhöhen. Von den getroffenen Verfügungen werden erwähnt: die Einführung des Unterrichtes im Schwimmen und im Schifffahren zur erfolgreichen Hilfeleistung bei Ueberschwemmungen und bei Rettung von Ertrinkenden; die Vornahme von Inspektoren-Prüfungen; die Errichtung einer höheren Ausbildungsschule für Inspektoren; die Ertheilung des Unterrichtes in der französischen Sprache mit Hinblick auf die im Jahre 1873 zu gewärtigende Weltausstellung; die praktische Anleitung zur Hilfeleistung in Fällen plötzlicher Erkrankung, Verwundung &c.; einige zweckdienliche Abänderungen in der Abjustirung; die Errichtung eines Kranken-Unterstützungs- und Leichenvereines der k. k. Sicherheitswache; die Einführung berittener Patronillen und ausgiebiger Streifungen in der von Touristen vielfach besuchten waldbreichen Umgebung Wien's u. s. w.

Aber trotz aller dieser Bemühungen konnte sich kein Unbefangener der Ueberzeugung verschließen, daß auf einen ausreichenden Erfolg so lange nicht zu rechnen sei, als es nicht gelingen sollte, einen wesentlichen Mangel der Wache, den allzu geringen Personalstand, zu beseitigen. Es stellte sich heraus, daß der anfänglich eingeführte sechsstündige Rayondienst zu beschwerlich sei, und daß derselbe auf 4 Stunden herabgesetzt werden müßte; ferner daß, um der Mannschaft die nöthige Erholung zu gönnen, der Rayonposten statt mit 5, nur mit 4 Mann besetzt werden konnte. In Folge der zu geringen Anzahl der Wachleute war es nicht thunlich, die Rayonposten, wie es nothwendig gewesen wäre, auf 350 bis 400 zu vermehren, sondern sie mußten im Gegentheile von 267 auf 199 reduziert werden. Dadurch wurden die Rayons so groß, daß ein Mann zu viel Zeit benötigte, um ihn nur einmal zu begehen. Es lag die Gefahr nahe, daß die Ueberwachung in ihrer Intensivität abnehmen, die Kontrolle erschwert, wenn nicht gar unmöglich gemacht und daß das Publikum trotz des großen Geldaufwandes für die Wache nicht den ausreichenden Schutz und nothwendige Sicherheit genießen werde. Durch Vergleiche mit den auswärtigen Großstädten zeigte sich, daß Wien in Bezug auf die Bewachung sehr ungünstig bedacht, und z. B. mit Rücksicht auf die Einwohnerzahl Paris nahezu dreimal und London zweimal günstiger mit Sicherheitswachen dotirt seien wie Wien. Wie wenig ausreichend die polizeiliche Ueberwachung Wiens mit 199 Rayons sich gestaltet, wurde durch nachfolgende Tabelle klar gelegt, aus welcher das Verhältniß der Rayonsposten zur Anzahl der Häuser und Einwohner zu entnehmen ist.

Vertheilung der Rayonsposten im Wiener Polizeirayon.

B e z i r k e	Rayons- posten	Häuser	Einwohner	Es entfällt somit ein Rayonsposten auf	
				Häuser	Einwohner
Innere Stadt.....	26	1.360	63.901	52	2457
Vorstadtbezirke	Leopoldstadt.....	17	1.426	83	4733
	Landstraße.....	18	2.374	131	5649
	Wieden.....	17	1.009	59	4251
	Margarethen.....	10	865	86	5227
	Mariahilf.....	15	1.100	73	4427
	Neubau.....	16	1.238	77	4723
	Josefstadt.....	9	846	94	5884
	Rosau.....	20	1.526	76	3816
Landbezirke	Floridsdorf.....	4	336	84	2046
	Gaudenzdorf.....	9	972	108	3480
	Sechshaus.....	15	1.026	80	4087
	Ottakring.....	16	1.788	111	4152
	Döbling.....	7	1.244	177	2378
Somit	in der inneren Stadt.....	26	1.360	52	2457
	in den Vorstädten.....	122	10.384	85	4737
	in den Landbezirken.....	51	5.546	108	3606
	im ganzen Rayon.....	199	17.110	81	4149

Um nun die eben geschaffene neue Sicherheitswache in Folge ihrer zu geringen Zahl und damit verbundenen minderen Kraft nicht zu diskreditiren, um ihr das gewonnene Ansehen zu erhalten, um endlich der Residenzstadt Wien und seinen Einwohnern einen beruhigenden und ausreichenden Schutz zu bieten, beantragte der neue Polizeidirektor, Herr Hofrath v. Le Monnier, Ende April 1870 die Vermehrung der Sicherheitswache auf 2700 Mann, eventuell auf 4000 Mann. Diesem Antrage folgte am 25. Juli 1870 ein weiterer dahin, daß vorläufig 500 Mann einzuberufen seien. Außer diesen vorerwähnten Anträgen wurden auch Vorschläge zu Abänderungen des Organisationsstatutes, wie sich dieselben nach den bisherigen Erfahrungen als nothwendig herausgestellt haben, gemacht.

Mit Rücksicht auf das nachgewiesene und strenge Bedürfniß faßte der Gemeinderath in seiner Plenarversammlung vom 6. Dezember 1870 nach den Anträgen seiner Polizeikommission folgende Beschlüsse:

1. Die sukzessive Vermehrung der Sicherheitswache um 500 Mann und zwar vom 1. September 1870 an gerechnet, wird genehmigt.

2. Desgleichen wird die Vermehrung dieser Wache für den Fall des Bedürfnisses auf den Stand von 2700 Mann im Prinzipie genehmigt und gleichzeitig die Zustimmung ertheilt, daß im bisherigen Verhältnisse zur Mannschaft auch die Chargenzahl erhöht werde.

Gleichzeitig beschloß der Gemeinderath noch folgende Zusatzbestimmungen:

3. Mit dieser Vermehrung der Sicherheitswache auf den Stand von 2700 Mann soll jedoch die Aufhebung der Gewölbwache in Verbindung gebracht werden und die k. k. Polizeidirektion in dieser Beziehung um die Einleitung der erforderlichen Verhandlung und ehestunlichste Mittheilung des diesfälligen Resultates ersucht werden. Bis zu diesem Zeitpunkte wären von dem Stande der Sicherheitswache 50 Mann abzurechnen, so daß bis zur vollständigen Auflösung der Gewölbwache höchstens 2650 Mann aufzustellen kämen.

4. Die sub 1 und 2 genehmigte Vermehrung der Sicherheitswache hat jedoch vorläufig nur auf Grund des bisherigen Organisationsstatutes dieser Wache zu gelten, und zwar solange, bis die neuen Bestimmungen über die Organisation der Sicherheitswache von Seite des Wiener Gemeinderathes werden akzeptirt worden sein.

5. Die von Seite der k. k. Polizeidirektion angesprochene Ermächtigung zur eventuellen Vermehrung des Standes der Sicherheitswache auf 4000 Mann sei vorläufig nicht zu genehmigen.

Mit den Beschlüssen vom 7. März und 31. März 1871 gab der Gemeinderath sowohl zu dem Entwurfe des neuen Organisationsstatutes der Sicherheitswache, als auch zu dem Antrage auf Auflösung der Gewölbewache seine Zustimmung.

Nach dem neuen Statute wird nun die k. k. Sicherheitswache mit Rücksicht auf die Vermehrung des Standes auf 2700 Mann in folgender Weise zusammengesetzt sein:

1 Zentral=Inspektor,
4 Ober=Inspektoren,
16 Bezirks=Inspektoren,
44 Revier=Inspektoren,
182 Inspektoren und
2453 Wachmänner.

Gleichzeitig mit dieser Vermehrung und Regulirung des Personalstandes wurde auch die Regelung der Gehaltsbezüge durchgeführt und es werden in Zukunft außer den systemisirten Diäten, Quartiergeld, Uniformirungsbeiträgen und sonstigen Nebenbezügen:

der Zentral=Inspektor	2000 fl.,
die Ober=Inspektoren	1600 fl.,
die Bezirks=Inspektoren I. Kategorie	1200 fl.,
die Bezirks=Inspektoren II. Kategorie	1000 fl.,

die Bezirks-Inspektoren III. Kategorie	800 fl.,
die Revier-Inspektoren	700 fl.,
die Inspektoren I. Klasse	600 fl.,
die Inspektoren II. Klasse	540 fl.,
die Wachmänner I. Klasse	420 fl. und
die Wachmänner II. Klasse	360 fl.

an Jahresgehalt beziehen.

Was nun den gesammten Kostenaufwand für die k. k. Sicherheitswache betrifft, so war nach dem ursprünglichen Stande der Wache von der auf das Gemeindegebiet Wien entfallenden Jahres-Auslage per 651.819 fl. bei dem für die Kommune Wien giltigen Perzentfaze von $30\frac{335}{1000}$ bisher ein Jahresbeitrag von 197.730 fl. aus den Kommunalrenten zu leisten. Dieser die Gemeinde Wien treffende Theil wird sich jedoch mit Rücksicht auf obige Vermehrung des Standes der Wache in Zukunft auf zirka 350.000 fl. steigern.

Um einen näheren Einblick in den Wirkungskreis, die Zusammensetzung, den Bildungsgrad und die sonstigen Detailverhältnisse der k. k. Sicherheitswache und der Gewölbwache zu gewinnen, folgen nun eine Reihe von tabellarischen Zusammenstellungen:

Die ersteren vier Tabellen (III—VI) zeigen den Flächeninhalt des Rayons der k. k. Polizei-Direktion in Wien und die Uebersichten bezüglich des Verhältnisses der k. k. Sicherheitswache zur Anzahl der Häuser und Einwohner des Wiener Polizei-Rayons und zwar vom Jahre 1869 bis Ende 1870.

Flächeninhalt des Rayons der k. k. Polizei-Direktion in Wien.

Kommissariats- Abtheilung	Bestehend aus	Foche	Areal in Fochen	Anmerkung
Innere Stadt . . .	1. Gemeindebezirk	501	501	
Leopoldstadt . .	2. Gemeindebezirk mit Aus- nahme des Theiles zwi- schen dem Kaiserwasser u. der großen Donau.....	4281		davon 221 vor der Linie.
Landsstraße . .	Prater.....	3058	7.339	
Wieden	3. Gemeindebezirk.....	1258		davon 435 vor der Linie.
Margarethen . .	Simmering	1804	3.062	Die Gründe des IV. u V. Ge- meindebezirkes vor der Linie gehören zu dem Kommissa- riate vor der Favoritenlinie.
Mariahilf ...	4. Gemeindebezirk	253	253	
Neubau	5. Gemeindebezirk	317	317	
Josefstadt....	6. Gemeindebezirk	241	241	
Rosbau	7. Gemeindebezirk	253	253	
	8. Gemeindebezirk	181	181	
	9. Gemeindebezirk	444	444	
	Vom 2. Gemeindebezirk-Theile zwischen der großen Donau und dem Kaiserwasser... Floridsdorf, Zedlersdorf, am Spitz, Schwarzlachenau .	816		
Floridsdorf ..	Neu-Leopoldau	943		
	Mühlschüttel	300		
	Groß-Zedlersdorf	100		
	Zedlersee	400		
Vor der Favo- ritenlinie ..	Vom 4. Gemeindebezirk ...	231	2.790	
	Vom 5. Gemeindebezirk ...	650		
	Ober-Meidling	410	1.060	
	Unter - Meidling und Wil- helmsdorf	47		
Gaudenzdorf .	Gaudenzdorf	442		
	Sechshaus	61	550	
Sechshaus ...	Künstelsheim	48		
	Öttafring	297		
	Hernals	397	742	
Öttafring	Neu-Pfersfeld	1326		
	Dornbach	289		
	Neu-Waldbegg	36		
	Ober-Döbling	1404		
	Unter-Döbling	718	3.773	
	Ober-Sievering	486		
Döbling	Unter-Sievering	126		
	Heiligenstadt	393		
	Rudolsheim	319		
	Grünzing	477		
	Nußdorf	374		
		1243	3.418	
		zusammen 24.924		

Tab. IV.

Verhältniß der Mannschaft zur Anzahl der Häuser und Einwohner des Wiener Polizei-Rayons bei der Aufstellung 1869.

Bezirke		Anzahl der zu- getheilten Sicherheits- mächte *)	Häuser	Einwohner	Es kommt Ein Si- cherheitswachmann auf	
					Häuser	Ein- wohner
Comit Land Vorstädte	Innere Stadt.....	128	1.360	63.901	10	499
	Leopoldstadt.....	112	1.426	84.477	12	754
	Landstraße mit Simmering.....	100	2.374	95.013	23	950
	Wieden.....	99	1.009	83.487	10	843
	Margarethen	56	865	54.010	15	964
	Mariahilf.....	80	1.100	66.391	14	855
	Neubau.....	80	1.238	75.580	15	945
	Josephstadt.....	56	846	52.316	15	934
	Rosau mit Weinhaus und Währing	100	1.526	76.329	15	763
	Floridsdorf.....	20	336	8.185	16	409
	Gaudenzdorf.....	60	972	31.328	16	522
	Sechshaus.....	76	1.026	61.315	13	807
	Ottakring.....	80	1.788	66.442	29	830
	Döbling.....	40	1.244	16.651	31	416
	In der inneren Stadt.....	128	1.360	63.901	10	499
	Bei den acht Vorstadtbezirken.....	683	10.384	587.603	15	860
	Bei den fünf Land-Kommissariaten	276	5.366	183.921	19	666
Durchschnittlich im ganzen Polizei- Rayon.....	1087	17.110	835.425	16	769	

Verhältniß der Mannschaft zur Anzahl der Häuser und Einwohner des Wiener Polizei-Rayons am 1. Jänner 1870.

Tab. V.

Comit Land Vorstädte	Innere Stadt.....	131	1.360	63.901	10	488
	Leopoldstadt.....	114	1.426	84.477	10	741
	Landstraße mit Simmering.....	103	2.374	95.013	23	940
	Wieden.....	103	1.009	83.487	10	810
	Margarethen.....	53	865	54.010	16	1.019
	Mariahilf.....	84	1.100	66.391	13	790
	Neubau.....	84	1.238	75.580	15	900
	Josephstadt.....	58	846	52.316	15	902
	Rosau mit Weinhaus und Währing	103	1.526	76.329	15	741
	Floridsdorf.....	22	336	8.185	15	372
	Gaudenzdorf.....	64	972	31.328	15	489
	Sechshaus.....	84	1.026	61.315	12	754
	Ottakring.....	84	1.788	66.442	21	790
	Döbling.....	43	1.244	16.651	29	387
	In der inneren Stadt.....	131	1.360	63.901	10	488
	Bei den acht Vorstadtbezirken.....	702	10.384	587.603	15	83
	Bei den fünf Land-Kommissariaten	297	5.366	183.921	18	613
	Durchschnittlich im ganzen Polizei- Rayon.....	1.130	17.110	835.425	15	739

*) Ohne Inspektoren, Reserve und berittene Abtheilung.

Tab. VI.

Verhältniß der Mannschaft zur Anzahl der Häuser und Einwohner
am 1. Jänner 1871.

B e z i r k e		Anzahl der angeordneten Sicherheits- wachen*)	Häuser	Einwohner	Es kommt ein Sicherheitswach- mann auf	
					Häuser	Einwohner
Vorstädte	Innere Stadt.....	187	1 360	63.901	7	342
	Leopoldstadt.....	136	1.426	84 477	10	621
	Landstraße mit Simmering.....	103	2 374	95.013	23	922
	Wieden.....	86	796	69.505	9	808
	Margarethen.....	54	865	54 010	16	1000
	Mariahilf.....	84	1.100	66 391	13	790
	Neubau.....	84	1.238	75.580	15	900
	Josefstadt.....	78	846	52 316	10	670
	Rosau mit Weinhaus und Währing	117	1.526	76 329	13	652
	Floridsdorf.....	24	336	8 185	14	341
Land	Vor der Favoritenlinie.....	61	213	13.982	3	229
	Gaudenzdorf.....	64	972	31.328	15	489
	Sechshaus.....	114	1.026	61.315	9	538
	Ottakring.....	104	1.788	66.442	17	639
Somit	Döbling.....	45	1.244	16.651	28	370
	In der inneren Stadt.....	187	1.360	63 901	7	342
	Bei den 8 Vorstadt-Bezirken ..	742	10.171	573.621	14	773
	Bei den 6 Land-Kommissariaten ..	412	5.579	197.903	14	480
	Durchschnittlich im ganzen Polizei- Rayon	1341	17.110	835.425	13	622

*) Ohne Inspektoren, Reserve und berittene Abtheilung.

Hierbei wird zunächst die Ungleichheit in Bezug auf das Flächenmaß der einzelnen Polizei-Bezirke, so wie die ungleiche Vertheilung der Wachmannschaft in den verschiedenen Abtheilungen auffallend erscheinen. In ersterer Beziehung sind es insbesondere die Kommissariats-Bezirke Leopoldstadt, Landstraße, Ottakring und Döbling, welche rücksichtlich ihres Arealbestandes die übrigen Abtheilungen weit überragen. Diese Differenz im Flächenausmaße des Ueberwachungsgebietes ist jedoch dadurch erklärlich, daß die erwähnten größeren Bezirke ziemlich ausgedehnte Grundflächen enthalten, welche mit keinen oder nur wenig Wohngebäuden versehen sind und theils aus Gärten und Wiesen, theils aus Aeckern und Waldungen bestehen, wie z. B. der f. f. Prater und die zu den Villen der nächsten Umgebung Wien's gehörigen Parkanlagen. Dieser Umstand, daß zu manchen Kommissariatsgebieten umfangreiche, zur Winterszeit oft ganz unbefuchte Flächen gehören, ist auch maßgebend rücksichtlich der Zahl der aufgestellten Wachmannschaft. Am grellsten zeigt sich dieser Einfluß bei einem Vergleiche der Polizei-Bezirke Leopoldstadt und Josephstadt. Während hier bei einem Areale von 181 Joch am 1. Jänner 1871 an Sicherheitswachen 78 Mann nothwendig erkannt wurden, waren in der Leopoldstadt bei einem vierzig Mal größeren Amtsgebiete nicht einmal die doppelte Zahl von Wachleuten, nämlich 136 in Verwendung genommen.

Außer dem bereits erwähnten Momente sind auch noch die höhere oder niedrigere Anzahl von Wohngebäuden, die größere oder geringere Dichtigkeit der Bevölkerung, der lebhaftere oder schwächere Verkehr in den einzelnen Stadttheilen rücksichtlich der Bestimmung der aufzustellenden Wachposten in Betracht zu ziehen und darauf gegründet

sich auch die differente Zuweisung der Sicherheitswachen in die einzelnen Bezirke. Die innere Stadt erscheint mit dem Bezirke Mariahilf verglichen in Betreff der Bevölkerung auf ziemlich gleicher Höhe und obgleich Mariahilf noch mit 2490 Einwohnern den Vorrang einnimmt, sind daselbst doch um 103 Mann weniger aufgestellt als in der inneren Stadt, wo die lebhaftere Personenfrequenz in den meist engen Straßen, der rege Verkehr von Fahrgelegenheiten jeder Art, die große Zahl kaiserlicher Ämter, Handels- und Geldinstitute, Kaufläden zc. eine intensivere Bewachung bedingen. Unter den verschiedenen Bezirken ist jener vor der Favoritenlinie verhältnißmäßig am besten bewacht, indem nach dem Stande vom 1. Jänner 1871 auf je drei Häuser und 229 Bewohner ein Wachmann kommt; der Bezirk Landstraße hingegen zählt die geringste Zahl von Wachposten, deren einer auf 23 Häuser und 922 Personen berechnet ist.

Einen detaillirten Nachweis über die sukzessive Aufstellung des neuen Institutes liefert die Tabelle VII.

Aufstellung der Inspektoren und Wachmänner.

Abtheilungen	Tag	Jahr	Stand	Vorgeordnete bener Stand mit Ende des Jahres		Effektivstand mit Ende des Jahres					
	der		bei der			1869			1870		
	Aufstellung			1869	1870	ledige	verheiratet*) oder Wittwer	zusammen	ledige	verheiratet oder Wittwer	zusammen
Stadt.....	15./9.	1869	144	144	200	125	17	142	135	65	200
Leopoldstadt	15./6.	"	122	122	146	102	20	122	93	53	146
Landstraße	28./6.	"	108	108	113	77	29	106	53	60	113
Wieden	15./12.	"	107	107	92	80	29	109	42	50	92
Margarethen	3./11.	"	61	61	64	31	30	61	26	38	64
Mariahilf	3./11.	"	87	87	90	43	43	86	35	57	92
Neubau	3./11.	"	87	87	90	45	40	85	34	56	90
Josefsstadt.....	7./8.	"	61	61	63	32	29	61	15	48	63
Neßau	7./7.	"	108	108	126	58	50	108	33	93	126
Floridsdorf.....	21./6.	"	24	24	28	15	9	24	14	14	28
Vor der Favoritenlinie....	—	1870	51	—	65	—	—	—	34	28	62
Gaudenzdorf.....	15./12.	1869	67	67	69	35	12	67	34	35	69
Sechshaus.....	15./12.	"	86	86	122	60	26	86	37	85	122
Ottakring.....	7./8.	"	88	88	111	42	47	89	27	84	111
Döbling.....	1./7.	"	45	45	49	39	7	46	24	25	49
Verittene.....	16./10. 14./11.	"	27 52	52	52	39	13	52	18	34	52
Reserve	15./12.	"	42 104	104	411	50	20	70	81	93	174
S u m m a				1351	1891	893	421	1314	737	918	1653

Aus dieser Zusammenstellung geht hervor, daß mit Ausnahme des Bezirkes vor der Favoritenlinie die neuen Wachen in allen Bezirken noch im Jahre 1869 und zwar im Laufe von 6 Monaten eingeführt waren.

*) Hiezu wird bemerkt, daß von der k. k. Polizei-Direktion im Jahre 1869 an 49, im Jahre 1870 an 359 Mitglieder der Sicherheitswache Heiratsbewilligungen erteilt wurden.

Eine besondere Aufmerksamkeit erforderte die Unterbringung der Mannschaft in Kasernen und deren Vertheilung in Wachstuben. Die nachfolgende Tabelle VIII zeigt, in welcher Weise die 18 Kasernen und 84 Wachstuben in die einzelnen Bezirke vertheilt sind.

Tab. VIII.

Kasernen und Wachstuben in den Jahren 1869 und 1870.

Abtheilungen	Kasernen		Wachstuben*)	
	1869	1870	1869	1870
Innere Stadt.	1	1	5	5
Leopoldstadt	3	3	8	9
Landstraße.	2	2	8	9
Wieden.	1	1	6	5
Margarethen.	—	—	4	4
Mariahilf.	1	1	5	6
Neubau.	1	1	3	3
Josephstadt.	1	1	5	5
Rosau.	2	1	9	10
Floridsdorf.	1	1	3	3
Vor der Favoritenlinie.	—	—	—	4
Gaudenzdorf.	2	2	3	4
Sechshaus.	1	2	6	7
Ottakring.	2	2	4	4
Döbling.	—	—	6	6
Zusammen	18	18	75	84

Rücksichtlich der Wachstuben kommt noch hervorzuheben, daß im Sinne der am 14. Oktober 1870 vom Gemeinderathe gefällten Beschlüsse mit denselben zugleich auch Rettungsanstalten verbunden sind, wo für unvorzesehene Unglücksfälle und plötzliche Erkrankungen sogenannte Rettungskästen, versehen mit den nöthigsten Hilfsmitteln, als: Verbandzeug, Instrumenten u. s. w., dann Tragbetten; aufgestellt wurden.

Der nächste Ausweis (Tabelle IX) bietet eine Uebersicht in Betreff des Lebensalters der einzelnen Wachorgane und es geht daraus hervor, daß die größte Zahl der Wachleute im kräftigsten Mannesalter steht, jedoch auch für einen dem Dienste nothwendigen Nachwuchs vorgesorgt wurde. Der älteste Mann der Wache zählte zu Anfang des Jahres 1871 57 Jahre, während die jüngsten 23 Jahre alt waren. Wenngleich rücksichtlich des Verständnisses des Dienstes, der Verlässlichkeit und Kenntniß der Lokalverhältnisse ältere und daher mehr geschulte Wachen vorzuziehen wären, so erfordert doch die mit dem theilweise mühevollen Dienste verbundene Anstrengung und die bei verschiedenen Anlässen auch nothwendige körperliche Kraft, daß die Mannschaft zum größten Theile in jenem Alter stehe, bei welchem mit der geistigen Bildung auch noch die kräftigste Gesundheit verbunden ist, daher die in den Dreißiger-Jahren Geborenen vorzüglich in dem neuen Institute Aufnahme fanden.

In welcher Weise bei Aufstellung der neuen Wache auf den erlangten Bildungsgrad der Kompetenten Rücksicht genommen wurde, ist aus der X., XI. und XII. Tabelle ersichtlich, wo die genossene Schulbildung der Wachen, die Sprachkenntnisse derselben und ihre frühere gewerbliche Ausbildung aufgeführt erscheinen.

*) Mehrere dieser Wachstuben haben Belegraum, doch wurden sie mit Rücksicht auf die geringe Zahl der unterzubringenden Mannschaft nicht unter die Kasernen aufgenommen.

Tab. IX.

Lebensalter
der einzelnen Wachorgane.

Geburts- Jahr	Anmerkung	Kopffzahl
1814	Stand am Ende des Jahres 1870.	1
1815		1
1817		1
1818		1
1819		1
1821		2
1822		3
1823		3
1824		2
1825		11
1826		10
1827		12
1828		22
1829		39
1830		52
1831		65
1832		70
1833		66
1834		114
1835		89
1836		115
1837		109
1838		128
1839		91
1840		133
1841		115
1842		115
1843		108
1844		68
1845		48
1846	31	
1847	16	
1848	11	
Summe . . .		1653

Tab. X.

Schulbildung
der Mitglieder der k. k. Sicherheitswache.

U n d z w a r :	Anzahl
Chirurgische Studien.....	5
Theologische Studien.....	2
Akademie der bildenden Künste.....	2
Technische Studien.....	13
Berg-Akademie.....	1
Nautische Schule.....	1
Handelschule.....	40
Militär-Akademie, Kadetenschule und Ober-Erziehungshaus.....	35
Musik-Konservatorium.....	1
Telegraphen-Kurs.....	18
Pädagogik.....	9
Forstschule.....	6
Ober- und Unter-Gymnasium.....	83
Ober- und Unter-Realschule.....	250
Gewerbeschule.....	8
Zeichenschule.....	1
Landwirthschaftliche und Ackerbauschule	8
Armee-Turnschule.....	1
Stenografie.....	2
Landes-Vermessungskenntnisse.....	1

Sprachkenntnisse der Mitglieder der k. k. Sicherheitswache

Abtheilung	Englisch		Französisch		Italienisch		Slavisch		Ungarisch		Rumänisch		Hebräisch		Spanisch		S u m m e
	Wort	Schrift	Wort	Schrift	Wort	Schrift	Wort	Schrift	Wort	Schrift	Wort	Schrift	Wort	Schrift	Wort	Schrift	
Stadt	—	—	8	5	31	9	78	34	22	6	—	—	—	—	—	—	193
Leopoldstadt	1	1	—	—	17	7	65	33	10	4	2	1	—	—	—	—	141
Landstraße	—	—	—	—	9	7	36	17	4	3	—	—	—	—	—	—	76
Wieden	—	—	1	1	12	7	41	15	3	2	2	—	—	—	—	—	84
Margarethen	—	—	—	—	8	2	10	14	2	1	2	—	—	—	—	—	39
Mariahilf	—	—	2	1	12	2	40	12	7	4	2	—	—	—	—	—	82
Neubau	—	—	—	—	3	—	26	8	5	1	—	1	1	—	—	—	45
Josefstadt	—	—	1	1	12	2	23	11	6	3	3	1	—	—	—	—	63
Rosau	—	—	2	—	20	12	37	18	9	3	4	—	—	—	1	1	167
Floridsdorf	—	—	—	—	6	1	17	6	2	2	2	—	—	—	—	—	36
Vor der Favo- ritenlinie	—	—	1	—	12	9	25	12	—	—	—	—	—	—	—	—	59
Gaudenzdorf	—	—	2	1	10	4	31	25	5	2	—	—	—	—	—	—	80
Sechshaus	—	—	—	—	14	5	53	24	9	1	3	1	—	—	—	—	110
Ottakring	—	—	1	—	13	6	46	19	12	5	3	3	—	—	—	—	109
Döbling	—	—	—	—	14	5	22	11	5	—	—	—	—	—	—	—	57
Reserve	—	—	1	—	25	13	32	27	14	2	—	—	—	—	1	1	116
Berittene	1	1	1	1	9	4	35	15	13	3	—	—	—	—	—	—	33
Zusammen	2	2	20	11	227	95	617	301	128	42	23	7	1	—	2	2	1480

Erlernte Beschäftigung der Mitglieder der k. k. Sicherheitswache.

Beschäftigung	Anzahl	Beschäftigung	Anzahl
Apotheker- und Laborant.....	2	Müller.....	32
Anstreicher.....	9	Maurer.....	34
Appreteur.....	1	Maschinen Schlosser.....	10
Bäcker.....	63	Mechaniker.....	5
Buchdrucker.....	5	Münzarbeiter.....	2
Bandmacher.....	19	Metallgießer.....	6
Buchbinder.....	17	Musiker.....	20
Bräuer.....	14	Meerschaaumbildhauer und Pfeifenschneider.....	3
Binder.....	11	Messerschmied.....	2
Büchsenmacher.....	7	Modelleur und Modelltischler.....	3
Bürstenbinder.....	1	Manufaktur-Zeichner.....	1
Bildhauer.....	4	Nadler.....	1
Blumenmacher und Federschmücker.....	3	Nachtlichter-Erzeuger.....	1
Bergmann.....	7	Oekonom.....	21
Bereiter.....	1	Posamentierer.....	6
Brunnenmacher.....	1	Riener.....	3
Kommis.....	107	Schornsteinfeger.....	2
Drechsler.....	18	Schristfeger.....	6
Dachdecker.....	9	Schneider.....	67
Eisendreher und Metalldrechsler.....	4	Schuster.....	76
Feilhauer.....	2	Schlosser.....	25
Farbendrucker.....	1	Schmied.....	10
Forstmann.....	18	Spengler.....	5
Fleischer.....	50	Steinmeg.....	7
Fragner.....	5	Strumpfwirker.....	3
Futteralmacher und Taschner.....	3	Schauspieler.....	1
Färber.....	12	Schiffer und Schiffsarbeiter.....	3
Friseur.....	3	Seifenstieber.....	3
Fotograf.....	2	Spiellartenmaler.....	2
Flechtputzer.....	1	Seidenzeugmacher.....	7
Glas- und Glaschleifer.....	11	Seiler.....	3
Gärtner.....	16	Siegellackmacher.....	1
Gold- und Silberarbeiter.....	5	Sattler.....	8
Goldschläger und Goldbrahtzieher.....	4	Stahlarbeiter.....	1
Galanteriearbeiter.....	3	Siebmacher.....	1
Graveur.....	3	Schleifer.....	1
Gürtler.....	2	Schwertfeger.....	1
Gärber.....	9	Tuchmacher.....	17
Handschuhmacher.....	8	Tapezierer.....	8
Hutmacher.....	4	Tischler.....	44
Hufschmied.....	2	Töpfer.....	3
Kürschner.....	7	Uhrmacher.....	5
Kellner und Marquer.....	14	Vergolber.....	12
Kurschmied.....	4	Weber.....	88
Kaufmann.....	3	Weberkammacher.....	1
Kammacher.....	1	Wagner.....	5
Knopfmacher.....	1	Wirth.....	3
Kattundrucker.....	1	Zimmermann.....	6
Lederer.....	4	Zuckerbäcker.....	5
Lebzelter.....	5	Zeichner.....	1
Lackirer.....	3	Zimmermaler.....	11
Musikinstrumentenmacher.....			

Bemerkenswerth ist, daß über 80 Mann die Gymnasialstudien und 250 Mann die Realschulen absolvirt haben. Außer den Gymnasial- und Realschulen sind es vorzüglich noch die Handels- und Militär-Lehrinstitute, in welcher die Wachleute ihre Vorbildung genossen haben. Rücksichtlich der Sprachkenntnisse wird darauf hingewiesen, daß in einer Stadt, wo die vielen verschiedenen Nationen des Reiches ihren Zentral- und Sammelpunkt finden, in so hervorragender Weise Vorjorge getroffen ist, daß hauptsächlich die Idiome des Reiches, nebstbei aber auch die fremden Sprachen in der Sicherheitswache zahlreiche Vertreter haben.

Der Ueberblick über die gewerbliche Vorbildung zeigt, daß hauptsächlich der Handelsstand es war, aus welchem die meisten tauglichen Bewerber für die neue Wache sich meldeten und auch akzeptirt wurden. Dermalen sind 107 Kommiss in der Sicherheitswache eingereiht. Unter den eigentlichen Professionisten in der Wachmannschaft nehmen die Weber mit 88 Köpfen den Vorrang ein; diesen folgen die Schuhmacher mit 76, die Schneider mit 67, die Bäcker mit 63 Mann u. s. w.

Um vorkommenden traurigen Unglücksfällen im Donauströme möglichst vorzubeugen, wurde besondere Sorge getragen, daß die am Ströme postirten Wachorgane des Schwimmens und Schiffsfahrens kundig sind, damit sie hiebei besonders bei Ueberschwemmungsgefahren rettend eingreifen können. Gegenwärtig sind im Stande der Wache 209 Schwimmer und 147 Schiffsfahrer. Diese wird im Laufe des Jahres 1871 beträchtlich vermehrt werden, indem Anstalten getroffen sind, daß während der günstigen Zeit dieses Jahres 400 Individuen im Schiffsfahren unterrichtet werden.

An Schulen bestehen vorläufig in der Wache: I. Vorbereitungsschule für Neueintretende. Gegenstände: a. Instruktion, b. Begehung des Polizei-Rayons und der nächsten Umgebung behufs Erweiterung der Lokalkenntnisse. II. Inspektoren-Schule behufs höherer Ausbildung derselben. Gegenstände: a. Instruktion, b. Staatsgrundgesetze, c. Strafgesetzbuch, Strafprozeßordnung und das Wissenswerthe aus dem bürgerlichen Gesetzbuche, d. allgemeine Umriffe der Geographie und Geschichte, e. Zeitungslektüre, Besprechungen allgemeiner Tagesfragen. III. Ärztliche Schule. IV. Schwimm- und Schiffahrtsschule. V. Französische Sprachschule. VI. Telegrafenschule.

Zur Beurtheilung der Thätigkeit der Sicherheitswache im Jahre 1870 gibt die Tabelle XIII umständliche Nachweisungen.

Es geht daraus hervor, daß sie im Ganzen in 373.998 Fällen intervenirte; darunter:

bei Verbrechen in	1.902 Fällen,
bei Vergehen und Uebertretungen	19.545 "
bei polizeilichen und politischen Verwendungen in	60.885 "
und bei sonstigen verschiedenen Amtshandlungen in	291.666 "

Das Einschreiten der Wache zog in den Jahren 1869 und 1870 59 Verwundungen durch Exzedenten und Arrestanten nach sich. In 19 Fällen wurden durch den Waffengebrauch der Wache Verwundungen zugeführt. Mit Rücksicht auf die Zahl der Arretirungen per 80.497 entfällt auf 4236 Arretirungen eine Verwundung.

Die Bewachung des Gefangenhauses oblag früher der Militär-Polizeiwache. Nach Auflösung derselben wurde ein eigener Wachkörper unter dem Namen „Polizei-Gefangenhaus-Wache“ organisirt. (Erlaß des Ministers für Landesvertheidigung und öffentliche Sicherheit vom 19. Juli 1869.) Diese Wache untersteht dem Polizeidirektor und hat den inneren Aufsiehensdienst, die äußere Bewachung der Anstalt und die Begleitung der Schüblinge zu besorgen. Sie besteht aus: 1 Verwalter, 5 Ober- und 4 Trakt-Aufsehern, 31 Aufsehern I. Klasse und 21 Aufsehern II. Klasse.

Endlich kommt noch hervorzuheben, daß die Auslagen für die neben der k. k. Sicherheitswache dormalen noch bestehende k. k. Gewölbwache keinen Gegenstand des aus den Kommunalmitteln zu bestreitenden Aufwandes für die öffentliche Sicherheit bilden. Diese Wache, welche zufolge Erlasses des k. k. Ministeriums des Innern vom 27. November 1850 errichtet und vorläufig nur in der inneren Stadt eingeführt wurde, ist nämlich ein für sich bestehendes Zivil-Wachinstitut, dessen vorzüglichste Bestimmung darin besteht, Gewölbe sowie ebenerdige Niederlagen, andere Verkaufs- und Geschäftslokalitäten in Straßen und auf Plätzen vor Einbrüchen und anderen Gefahren zu sichern.

Ursprünglich bildete auch diese Wache einen Bestandtheil der k. k. Militär-Polizeiwache, wurde aber nach Auflösung dieser Militär-Polizei ebenfalls in ein Zivil-Institut umgewandelt. Die k. k. Gewölbwache, deren Zusammensetzung, Stand und Leistungen in der am Schlusse dieser Darstellung folgenden Tabellen enthalten sind, untersteht jetzt im exekutiven Dienste der Polizei-Direktion, respektive dem Zentral-Inspektor der k. k. Sicherheitswache, außerdem aber einer eigenen Gewölbwache-Kommission. Diese Kommission besteht aus dem k. k. Polizei-Direktor oder dessen Stellvertreter, der hiebei den Vorsitz führt, aus dem k. k. Zentral-Inspektor der k. k. Sicherheitswache, dem Dekonomie-Referenten der k. k. Sicherheitswache und dem jeweiligen unmittelbaren Vorgesetzten der Gewölbwache, aus zwei vom Wiener Gemeinderathe gewählten Mitgliedern desselben und aus zehn Zahlungspflichtigen, welche von der Handels- und Gewerbekammer auf 3 Jahre gewählt werden.

Die Gewölbwache genießt wie die k. k. Sicherheitswache, alle im Gesetze gegründeten Rechte der Wache und den besonderen gesetzlichen Schutz, welcher den obrigkeitlichen Personen und Zivil- und Militärwachen zukommt. Ihr Dienst ist ein ambulirender und enthält außer der bereits erwähnten Hauptverpflichtung auch die Obliegenheit, alle Störungen der öffentlichen Ruhe und Ordnung wahrzunehmen und möglichst zu hindern. Die Gesamtauslagen für die Erhaltung der Gewölbwache sind von den Inhabern von Gewölben, ebenerdigen Niederlagen und anderen Verkaufs- und Geschäftslokalitäten zu tragen. Zu diesem Behufe werden dieselben nach Beschaffenheit der Lokalität und nach dem Werthe des darin aufbewahrten Gutes in vier Klassen getheilt, in welchen die Verpflichteten einen bestimmten Jahresbeitrag (2 fl. 10 kr., 4 fl. 20 kr., 9 fl. 45 kr. und 15 fl. 12 kr.) zu leisten haben, somit auf die Gemeinde eine Beitragsleistung für diese Wache nicht entfällt.

Dem ungeachtet hielt es der Gemeinderath nicht für angezeigt, diese Wache fortbestehen zu lassen, da es in einer Stadt, wo die einzelnen Bewohner ohnehin

bedeutende Beiträge zur Lokal-Polizei zahlen, als ein unbilliges Verlangen an die Geschäftsinhaber erscheint, daß sie sich außerdem zum Schutz ihres Gewölbenthaltes eine eigene Schaar von Sicherheitswachen halten sollen. Der Gemeinderath beschloß daher, sich für die Auflösung der k. k. Gewölbwache und die Uebernahme ihres Dienstes durch die k. k. Sicherheitswache auszusprechen. Die definitive Aufhebung derselben ist jedoch bisher noch nicht erfolgt, da die Verhandlungen mit den übrigen Mitgliedern der Gewölbwach-Kommission, respektive den Mandat-Gebern derselben, noch nicht zum Abschlusse gediehen sind.

Zum Schlusse folgen zwei Ausweise (XIV und XV) über den Stand und die bisherigen Leistungen der Gewölbwache.

Leistungen

der

k. k. Sicherheitswache im Jahre 1870.

(Nach einer amtlichen Darstellung der k. k. Polizei-Direktion.)

Tab. XIII.

U n d z w a r :

V o n d e r

Innere Stadt

Leopoldstadt

Landstraße

Wieden

Margarethen

A n z a h l

Amthandlungen wegen Verbrechen

Störung der öffentlichen Ruhe — — — — 16
 Aufstand und Aufruhr — — — — 6
 Gegen Se. Majestät und die Mitglieder des kaiserlichen
 Hauses §. 63 und 64 St. G. 9 6 7 3 3
 Öffentliche Gewaltthätigkeit { Fall d. § 81 St. G. 18 29 33 12 11
 { §. 70 — 80. 83—100 — 22 18 25 33
 Kreditpapier- und Münzverfälschung — — — — 2
 Religionsstörung — — 3 1 —
 Nothzucht, Schändung und andere Verbrechen der
 Unzucht 7 10 6 7 3
 Mord — — — — 1
 Todtschlag — — — — —
 Abtreibung der Leibesfrucht — — — — —
 Kindesweglegung 1 — 1 1 —
 Schwere körperliche Verletzung 7 32 19 17 20
 Zweikampf — — — — —
 Brandlegung — — — 1 —
 Diebstahl 114 70 70 51 64
 Veruntreuung 27 6 6 4 6
 Betrug 18 12 11 9 15
 Raub 4 18 2 — 6
 Verleumdung — — — 1 2
 Vorschubleistung — — 1 — 3
 Eingebrachte Deferteure 17 7 5 4 5

§. des Strafgesetzes

Amthandlungen wegen Vergehen und Uebertretungen

Gegen öffentliche Ruhe und Ordnung { Auflauf 279 und 280 — — — 1 6
 { die übrigen §§. die- 281 bis 310 2 — — 6 44
 { ses Hauptstückes . 281 bis 310
 { Verleitung ein. Be-
 { amten zum Miß-
 { brauche der Amts-
 { gewalt 311 13 3 — 2 1
 Gegen öffentliche Anstalten und Vor- { Wachebeleidigung . 312 und 313 148 279 154 63 109
 { kehrungen zur ge- { Einmischung 314 53 64 36 62 15
 { meinschaftlichen { die übrigen §§. die-
 { Sicherheit { ses Hauptstückes . 315 bis 330 64 37 59 1 24
 { 315 bis 330
 Gegen die Pflichten eines öffentlichen Amtes 331 bis 334 2 — — — 3
 Gegen die Sicherheit des Lebens . . . 335 bis 392 50 36 70 52 49
 { schnelles und unbe-
 { hutames Fahren
 { und Reiten . . . 427 bis 428 2480 267 440 332 252
 { Aufsichtsloses Ste-
 { henlassen des be-
 { spannten Fuhr-
 { werkes 430 244 237 306 165 162
 { die übrigen §§. 393 bis 426
 { dieses Haupt- 429
 { stückes 430 bis 433 442 63 240 92 146

Sicherheitswache-Abtheilung

Marienhilf	Neubau	Seestadt	Hofbau	Koridsdorf	Vor d. Fabrikentlinie	Gaudenzdorf	Seeshaus	Öttatring	Döbling	Reiser	Verittene	Z u s a m m e n
A n z a h l												
—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	17
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6
2	2	—	3	—	2	1	3	5	1	—	—	47
2	6	—	2	12	1	9	23	17	6	—	—	181
13	42	—	11	—	—	2	14	14	10	—	6	210
2	1	3	3	—	1	—	—	2	—	—	—	14
—	—	—	—	—	—	—	4	—	—	—	—	8
—	2	5	2	—	2	2	10	1	4	—	—	59
—	1	1	—	—	—	—	—	2	2	—	—	7
—	1	—	—	—	—	—	—	3	—	—	—	4
—	2	—	1	—	2	—	2	—	—	—	—	7
—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	4
2	1	14	22	—	2	9	16	8	12	—	—	181
—	—	—	1	—	—	—	—	7	—	—	—	8
—	1	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	3
42	46	19	16	18	74	28	66	53	17	—	—	748
1	8	8	1	—	3	—	13	2	3	—	—	88
13	5	13	3	—	41	2	13	7	2	—	1	165
2	2	4	2	—	3	4	—	2	—	—	2	51
—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	4
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4
3	1	2	4	6	—	8	12	2	9	—	1	86
—	1	—	1	—	—	—	48	6	—	—	—	63
25	23	—	2	—	—	7	15	1	—	—	1	126
1	2	—	2	—	—	—	3	1	—	—	—	28
66	93	24	183	21	22	109	265	124	50	—	43	1753
16	20	16	29	—	8	21	53	39	16	—	1	449
7	29	10	18	24	8	3	92	13	21	—	—	427
—	1	—	—	—	—	—	1	1	1	—	—	9
50	111	7	24	7	—	16	84	7	55	—	3	621
132	97	113	435	22	14	51	158	223	54	—	91	5161
45	64	55	142	42	22	45	248	259	104	—	79	2219
20	123	52	71	—	—	13	97	226	124	—	—	1709

Und zwar:		V o n d e r						
		Innere Stadt	Leopoldstadt	Landstraße	Wieden	Margarethen		
		A n z a h l						
Anteßhandlungen wegen Vergehen und Uebertretungen								
Anteßhandlungen wegen Vergehen und Uebertretungen	Gegen die Sicherheit des Eigentums	§. des Strafgesetzes						
		Diebßtahl	460, 463, 464	579	691	290	109	150
		Beruntreuung . . .	461, 463, 464	77	31	24	24	14
		Betrug	461	69	65	34	45	27
	Gegen die Sicherheit der Ehre	die übrigen §§. die- ses Hauptstückes .	434 bis 459	94	36	84	63	61
		487 bis 499	5	16	56	19	16	
	Gegen die öffentliche Sittlichkeit	Betteln	517 bis 521	84	32	184	28	30
		die übrigen §§. die- ses Hauptstückes .	500 bis 516	178	192	161	48	43
	Anteßhandlungen einfacher polizeilicher und politischer Verordnungen	Tragen verbotener Waffen	522 bis 525	—	5	1	3	2
			Wegen Gefälligkeitsanständen	18	4	9	9	4
Verstellung des Trottoirs durch Ausstellung von Waaren			1883	92	71	84	52	
Holzspalten am Trottoir und Zuführung von Holz an nichterlaubten Tagen			112	12	13	41	30	
Fahren mit Handwagen und Schieblarren am Trottoir			178	40	29	76	41	
Kohlenabladungen am Trottoir und im unverschlosse- nen Zustande			238	4	15	41	18	
Unterlassene Bepflanzung und Enteisung des Trottoirs			226	83	125	152	54	
Befestigung von Plachen mittelst Spagat am Trot- toir und Nichtanbringung der Plachen in der vorgeschriebenen Höhe			13	13	21	9	6	
Ableeren von Kehricht und sonstigen Verunreinigun- gen der Straßen			167	63	126	442	123	
Anteßhandlungen einfacher polizeilicher und politischer Verordnungen		Unerlaubtes Kanalräumen bei Tage		1	3	4	—	4
	Beaufständigung wegen Gebrauches von Einem Leit- seile bei Fuhrwerken		—	—	2	25	4	
	Unbefugtes Aufstellen von Ständen		120	30	—	32	10	
	Marktpolizeiliche Anstände		43	48	34	30	12	
	Trunkenheit		526	382	361	338	341	
	Nächtliche Ruhestörung und Erzeß		877	1222	914	875	565	
	Unterstandslosigkeit und Schlafen im Freien		1676	2070	1498	691	567	
	Thierquälerei		105	42	66	76	30	
	Uebertretungen der Fahrordnung von Tramway- Kutschern, Fialern, Komfortable- und Omnibus- Kutschern		3872	1204	235	499	216	
	Sperrstunden-Überschreitung		139	275	202	161	143	
Anteßhandlungen einfacher polizeilicher und politischer Verordnungen	Unerlaubtes Ausstauben von Teppichen re.		84	85	109	88	66	
	Unerlaubtes Fensterputzen		153	124	64	41	39	
	Unbefugtes Hausfieren		280	245	147	236	341	
	Arretirung von Bettlern und Bettelmusikanten		426	156	214	133	65	
	Arretirung lieberlicher Dirnen		771	615	128	120	38	
	Fehlende Glockenzüge		72	12	22	12	37	
	Nichtsperrung des Hausthores		17	11	63	50	58	
	Ueberführung von Lehrjungen		72	3	6	6	8	
	Nichtbenützung des Rettungsseiles		7	4	17	14	2	
	Verbotenes Gishaden im Donaukanale		—	12	3	—	—	
Anteßhandlungen einfacher polizeilicher und politischer Verordnungen	Anzeigen über unerlaubte Tanzunterhaltungen		—	3	—	2	5	

Sicherheitswache-Abtheilung

Mariabühl	Neubau	Seefeld	Hofen	Kloribsdorf	Nor d. Favoritenlinie	Gaudenzdorf	Seckshaus	Öttatring	Döbling	Referve	Verittene	Zusammen
M a r z a b I												32
95	108	130	212	139	—	136	329	281	86	—	14	3.349
11	11	10	10	2	—	11	46	22	7	—	1	301
18	46	30	28	14	—	19	78	57	5	—	—	535
33	212	24	59	11	—	13	57	112	42	—	7	908
12	1	31	7	—	—	1	4	7	10	—	4	189
25	80	20	6	11	14	37	44	—	17	—	4	616
11	47	3	37	2	36	36	66	75	27	—	1	963
—	—	1	7	2	3	7	19	2	2	—	3	57
—	2	—	2	—	—	—	2	3	9	—	—	62
32	33	41	60	47	18	19	131	57	68	—	—	2.688
2	—	15	5	—	—	—	15	3	—	—	—	248
23	3	32	62	6	—	108	175	30	37	—	10	850
4	13	8	14	—	—	—	20	14	3	—	—	392
14	22	34	71	17	10	49	131	113	104	—	—	1.205
—	4	13	6	13	6	—	34	8	—	—	—	146
17	61	12	48	15	15	76	139	146	71	—	3	1.524
1	3	4	2	—	—	12	45	5	10	—	—	94
1	—	—	2	—	—	—	9	—	—	—	1	44
8	6	—	5	2	—	—	30	10	2	—	—	255
1	—	17	5	—	—	—	25	—	6	—	—	221
154	212	48	261	102	52	203	247	367	115	—	22	3.731
316	678	625	824	127	222	581	944	976	240	—	47	10.033
265	365	343	859	858	66	767	1071	466	375	—	157	12.094
24	39	33	52	6	1	10	323	83	35	—	14	939
150	481	163	645	18	21	68	549	93	483	—	546	9.243
109	110	181	322	42	42	100	262	143	61	—	1	2.292
22	63	29	238	15	12	8	55	102	11	—	—	987
41	138	44	83	6	6	34	92	61	12	—	1	939
90	211	158	390	44	21	95	194	149	77	—	4	2.682
307	77	109	248	291	19	70	149	117	131	—	1	2.513
97	27	97	202	23	70	24	217	166	31	—	19	2.645
12	5	8	32	3	5	28	30	47	10	—	—	335
11	11	35	29	—	6	64	42	55	29	—	—	481
3	5	—	4	—	—	5	15	5	6	—	5	143
5	9	1	10	5	—	6	15	19	2	—	1	117
—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	17
—	6	—	7	7	8	13	10	8	32	—	—	101

Und zwar:		V o n d e r				
		Innere Stadt	Leopoldstadt	Landstraße	Wieden	Margarethen
		A n z a h l				
Amtshandlungen wegen einfacher polizeilicher und politischer Verordnungen	Mangelhafte oder fehlende Nummerirung der Fleischer- und Bierwägen	68	14	31	19	15
	Mangelhafte Bepflanzung der Fahrstraßen	—	3	3	9	4
	Ueberschreitungen des Linienwalles	—	—	2	14	—
	Nichteinhaltung der Fahrordnung von Privatfuhrwerken	1.276	340	17	110	16
	Ueberschreiten der Einfriedungen am Bahnhofe und den Eisenbahnen	—	—	—	—	—
	Arrestirung wegen sonstiger polizeilichen Ausschreitungen	—	20	88	172	—
	Beanständung der Bierwägen, wegen zu spätem Verlassens der Stadt.	437	—	—	—	—
	Anzeigen wegen verspäteter Zufuhren von Holz und Kohlen	232	—	—	—	—
	Amts-handlung wegen Theaterbilletten-Verkauf.	49	—	—	—	—
	Sonstige Amtshandlungen	Lebensrettungen und Wiederbelebung Verunglückter	10	16	27	7
Hilfeleistungen bei Straßengeburten		2	6	8	4	8
Hilfeleistungen bei Unglücksfällen überhaupt		145	82	120	43	69
Durch die Sicherheitswache entdeckte Feuer		10	23	37	41	47
Hilfeleistung bei Bewältigung von Bränden		16	27	5	19	32
Einschreiten bei Selbstmorden		26	45	33	11	13
bei Straßengebrechen durch Eingehen von Kanälen, Kanalgittern, des Pflasters etc.		64	46	272	65	31
Einschreiten bei Irren		4	3	4	7	2
Auffangen scheinbar verirrter Pferde		23	14	21	10	7
Vorführung Verirrter		32	42	44	24	30
Abgabe gefundener Gegenstände		24	27	60	51	15
Auffinden von Menschenknochen		—	—	—	—	—
Auffindung eines Fötus		3	1	1	1	—
Nachhausebegleitung erkrankter, gebrechlicher oder betrunkenen Personen		167	257	443	40	114
Größere Streifungen und Patrouillen		—	—	765	11	209
Eskortirungen		27.437	10.252	6.258	5.034	3.602
Vorführungen		181	105	128	4	152
Meldzettel-Rettifizirungen		15.200	15.423	15.688	13.111	7.500
Zustellungen an Parteien		6.418	5.420	7.864	283	6.858
Assistenzen		96	702	190	205	11
Inspektionen	2.616	366	767	338	433	

Sicherheitswache - Abtheilung												Zusammen
Mariabüß	Neubau	Josefsbad	Hofbau	Floridsdorf	Vor d. Favoritenlinie	Gaudenzdorf	Gedächtnis	Matthäus	Döbling	Reserve	Verittene	
Anzahl												
—	7	23	1	—	3	1	11	3	—	—	—	196
4	—	2	1	—	—	—	7	5	16	—	—	54
—	—	—	10	—	—	—	8	1	—	—	—	39
8	—	29	70	16	3	30	42	2	26	—	—	1.985
—	—	—	4	—	—	9	4	—	15	—	—	32
8	—	42	94	101	18	—	109	204	46	—	—	902
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	437
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	232
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	49
4	3	12	19	9	2	7	15	10	7	—	—	188
1	7	23	11	—	—	1	2	6	1	—	—	80
55	46	61	79	55	18	15	87	36	46	—	16	973
16	6	9	35	9	3	10	23	18	6	—	3	296
5	14	4	20	2	5	8	23	9	15	—	—	204
10	9	15	18	14	1	8	9	23	5	—	1	241
31	19	6	58	—	3	9	29	59	60	—	3	755
10	6	8	17	—	—	11	12	5	2	—	2	93
6	9	5	22	7	2	15	31	9	22	—	10	213
21	27	9	24	2	12	15	49	12	16	—	—	359
27	14	8	39	37	20	12	46	35	25	—	5	445
—	1	1	1	—	—	—	1	2	—	—	—	6
—	1	—	3	—	1	—	1	—	—	—	—	12
118	39	136	67	27	50	22	204	238	97	—	—	2.019
—	149	329	4	54	3	18	663	237	10	—	—	2.452
4.535	3.801	3.261	5.160	2.003	989	2.329	4.380	4.339	1.447	—	—	84.827
4	39	315	—	15	60	130	53	83	142	—	—	1.411
8.000	3.769	8.924	9.189	832	1800	1.770	13.994	7.692	6.119	—	—	129.011
93	872	122	711	327	500	3.622	7.021	8.025	4.488	—	2	52.626
531	151	443	85	18	100	42	75	1.548	110	—	367	4.674
—	8	1.495	2	194	178	759	1.254	1.981	298	—	92	10.781

Stand und Auslagen der Gewölbwache seit ihrem Bestehen bis Ende 1870.

Tab. XIV.

Stand der Wache			S u m m e	J a h r	A u s l a g e n f ü r										S u m m e	
Inspektor	Unter-Inspektor	Gewölbwächter			Montur und Armatur		Löhnung und Verpflegung		Kasernierung und Service		Administra- tionskosten		Remune- razionen			
					fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
2	8	80	90	Vom 16. Dez. 1850 bis 31. „ 1851	4.224	16	12.204	15	1.973	12	1.292	28	26	25	19.719	96
2	8	80	90	1852	2.429	98	15.006	91	2.712	8	479	—	627	69	21.255	66
2	8	80	90	1853	2.249	18	15.123	29	1.812	30	469	21	548	17	20.202	15
2	8	80	90	1854	1.309	21	17.087	14	1.740	41	490	54	208	25	20.835	55
2	8	80	90	1855	3.517	4	17.715	74	1.699	83	487	53	181	47	23.601	61
2	8	80	90	1856	1.181	85	16.951	65	1.701	96	498	47	132	65	20.466	58
2	8	84	94	1857	2.171	70	15.550	22	1.748	10	496	56	111	65	20.078	23
2	8	92	102	1858	1.420	94	15.044	5	1.901	94	489	16	106	22	18.962	31
2	8	92	102	1859	2.014	77	13.945	4	2.948	74	531	83	109	68	19.550	6
2	8	88	98	1860	1.563	18	13.922	14	2.925	5	544	38	287	12	19.241	87
2	8	88	98	1861	3.038	52	14.826	58	1.820	81	569	27	78	18	20.333	36
2	8	90	100	1862	1.521	13	17.156	89	1.800	6	554	74	92	88	21.125	70
2	8	90	100	1863	2.363	65	16.090	3	1.838	28	586	36	299	22	21.177	54
2	8	90	100	1864	1.384	54	18.924	49	2.439	95	694	3	126	97	23.569	98
2	8	90	100	1865	3.147	60	15.093	33	1.841	—	699	22	178	19	20.959	34
2	8	88	98	1866	2.137	81	15.695	50	2.015	1	640	13	401	72	20.890	17
2	8	96	106	1867	3.060	80	17.767	22	1.767	1	815	80	224	47	23.635	30
2	8	96	106	1868	1.072	47	18.525	34	1.610	97	611	81	231	41	22.052	—
2	9	99	110	1869	873	87	18.455	7	1.975	22	620	76	125	71	22.050	67
2	9	99	110	1870	5.268	5	21.182	35	2.089	47	840	21	338	46	29.718	54
Summe...					45.950	45	326.267	13	40.361	31	12.411	29	4436	40	429.426	58

Summarium der Leistungen der Gewölß-Schutzwache der inneren Stadt vom 12. Dezember 1850 bis 31. Dezember 1870.

In den Jahren	Offen getroffen					Arretirt wurden wegen													Gemachte Anzeigen						
	Gewölbe	Fensterladen	Vorhängschlösser	Kellerfenster	Hausthüre	Summe	Bedenklichkeit	Diebstahl	Raubanfall	Unterhandstos	Soltrunkenheit	Straßenverunreinigung	Nächtliche Aufbesserungen	Rauscherz	Muthwilligen Anläuten	Schlafen im Freien	Wachbefähigung	Nothzucht	Defektion	Summe	Feuersbrünste	Feuergefährliche Handlungen	Lebensrettung	Selbstmorde	Summe
Vom 12. Dez. 1850 bis 31. Okt. 1851	167	179	122	88	47	603	49	—	—	—	34	—	1	—	—	—	2	—	—	86	3	10	—	2	15
" 1. Nov. 1851 " 31. " 1852	186	176	215	40	52	669	46	2	—	20	52	55	—	5	—	—	6	—	—	186	2	15	—	—	17
" 1. " 1852 " 31. " 1853	136	158	203	2	10	509	26	1	—	16	28	66	—	8	—	—	—	—	—	145	3	9	—	—	12
" 1. " 1853 " 31. " 1854	124	140	217	8	10	499	21	1	—	21	26	2	—	—	—	—	—	2	—	73	6	24	—	—	30
" 1. " 1854 " 31. " 1855	104	103	179	9	17	412	21	2	—	38	50	—	—	—	—	—	2	1	—	114	1	14	—	—	15
" 1. " 1855 " 31. " 1856	99	155	168	12	18	452	75	2	—	72	43	—	—	7	—	—	2	—	—	201	2	14	—	—	16
" 1. " 1856 " 31. " 1857	92	107	158	19	18	394	32	—	—	33	23	—	—	1	—	1	2	—	—	92	2	9	—	—	11
" 1. " 1857 " 31. " 1858	84	98	186	14	21	403	34	3	—	30	20	4	—	18	—	1	—	—	—	110	—	3	—	—	3
" 1. " 1858 " 31. " 1859	86	77	152	21	42	378	10	1	—	24	3	22	1	3	—	—	—	—	—	64	1	8	—	—	9
" 1. " 1859 " 31. " 1860	64	59	134	6	27	290	4	1	—	3	7	2	2	7	—	—	2	—	—	28	—	12	—	—	12
" 1. " 1860 " 31. " 1861	76	82	95	5	7	265	10	—	—	27	6	1	—	8	—	—	—	—	—	52	1	—	—	—	1
" 1. " 1861 " 31. " 1862	105	90	113	5	10	323	48	11	—	16	11	3	—	14	—	—	—	—	1	104	3	6	1	1	11
" 1. " 1862 " 31. " 1863	104	106	124	10	56	400	22	4	—	9	7	10	3	17	—	3	—	1	1	77	2	15	—	—	17
" 1. " 1863 " 31. " 1864	137	97	157	14	32	437	36	2	—	12	12	—	4	14	—	—	5	—	—	111	1	14	1	—	16
" 1. " 1864 " 31. Dez. 1865	123	80	181	10	34	428	14	1	—	16	7	1	5	13	—	—	6	—	—	63	3	11	—	—	14
" 1. Jänner " 31. " 1866	93	58	121	7	16	295	8	2	—	13	11	1	15	15	—	—	7	—	—	76	3	3	—	—	6
" 1. " " 31. " 1867	120	54	136	4	30	344	11	4	—	13	14	—	2	9	—	—	2	—	—	55	1	5	—	—	6
" 1. " " 31. " 1868	142	69	104	3	19	337	23	11	—	15	12	1	—	—	38	10	—	—	—	110	2	10	—	—	12
" 1. " " 31. " 1869	133	50	98	11	17	309	13	7	—	4	2	3	1	8	—	3	7	—	—	48	2	15	—	—	17
" 1. " " 31. " 1870	104	66	112	23	15	320	5	7	—	1	—	—	—	4	2	—	2	—	—	21	4	8	—	—	12
Summe ..	2279	2004	2975	311	498	8067	508	62	—	383	368	171	34	177	2	46	55	4	2	1816	42	205	2	3	252

2. Öffentliche Gas-Belichtung.

(Mit 1 Tabelle.)

Die öffentliche Belichtung ist eine Angelegenheit der Lokalpolizei, welche ausschließlich in den Wirkungsbereich der Gemeinde fällt.

Bis zum Jahre 1829 war die Stadt Wien ausschließlich mit Oellampen beleuchtet. In diesem Jahre errichtete der Apotheker und Doktor der Chemie, Pfändler, in der Rossau ein Gaserzeugungs-Etablissement zunächst für tragbares Gas und verschaffte sich, resp. der von ihm gegründeten österr. Gasbeleuchtungs-Gesellschaft, die Bewilligung zur Aufstellung von Gasometern. Mit kais. Entschliessung vom 14. Mai 1832 erhielt diese Gesellschaft die Bewilligung zur Legung von Gasleitungsröhren in die innere Stadt. In den Jahren 1839—1843 suchte die Gesellschaft wiederholt um die Gestattung an, das Gaslicht versuchsweise zur Straßenbeleuchtung verwenden zu dürfen, zu welchem Behufe ihr einige Plätze der inneren Stadt bezeichnet wurden. Mittlerweile hatte sich in Fünfhaus die englische Gasgesellschaft etablirt, welche die Rechte der österreichischen einlöste.

Die Stadt Wien trat sofort mit dieser Gesellschaft wegen Erzielung annehmbarer Preise in Verhandlung, welche erst, nachdem die Kommune bei der n. ö. Landesregierung die Ermächtigung, für Wien eine eigene Gasfabrik erbauen zu dürfen, erwirkt hatte, zum gewünschten Resultate führte, und schloß am 10. Mai 1845 einen zehnjährigen Pachtvertrag für die innere Stadt ab. Als die Klagen über die schlechte Oelbeleuchtung und die hohen Oelpreise immer lauter wurden und sämtliche Gemeindevorstände um Einführung der Gasbeleuchtung in ganz Wien ansuchten, die Gesellschaft aber für den Fall der Vertragsverlängerung billigere Gaspreise in Aussicht stellte, wurde am 9. Februar 1852 ein neuer Vertrag auf 25 Jahre, d. i. bis zum 1. November 1877 abgeschlossen, auf Grund dessen gegenwärtig die öffentliche Straßenbeleuchtung besorgt wird.

Die wichtigsten Momente dieses mit der Imp.-Kont.-Gas-Affoziation abgeschlossenen Vertrages sind folgende: Der Vertrag bezieht sich blos auf die öffentliche Straßenbeleuchtung von Wien. Die Kommune bestimmt die Anzahl der zu errichtenden Gasflammen. Jede Gasflamme muß mit 5 Kubikfuß Gasconsum und zwar mit dem reinsten Gase beleuchtet werden. Laternenträger und Gaslaternen

stellt die Gesellschaft an den ihr bezeichneten Punkten auf und übernimmt auch die Herstellung der Haupt- und Zuleitungsröhren. Das erforderliche Personale besoldet die Gesellschaft, indem sie auch für Reserveanzünder sorgt. Die Anzünd- und Auslöschzeiten der Flammen sind in einem besonderen Verzeichnisse angegeben und wird für das Anzünden ein Spielraum von $\frac{1}{2}$ Stunde zugestanden.

Es wird zwischen ganz- und halbnächtigen Gasflammen unterschieden. Erstere brennen bis Tagesanbruch, letztere bis 12 Uhr Nachts. Eine ganznächtlige Gasflamme brennt im Jahre $3782\frac{1}{2}$ Stunden, eine halbnächtige $2039\frac{3}{4}$ Stunden, für jene ist ein Pachtvertrag von 63 fl., für diese von 34 fl. R.=Mz. (100 Kubikfuß zu 20 fr. R.=M. gerechnet) vereinbart. Es wird blos weißes Licht bedungen, und behält sich die Kommune das Recht vor, die Intensität des Lichtes, wie das Quantum des zu konsumierenden Gases durch Kunstverständige und mittelst geeigneter Instrumente prüfen zu lassen.

Die Gasabgabe an Private ist ohne Störung der öffentlichen Straßenbeleuchtung gestattet. Auf zu spätes Anzünden oder zu frühes Ablöschen der Flammen, auf das Nichtbrennen von Flammen, sowie auf die Lieferung nicht qualitätsmäßigen Gases oder zu geringen Konsums sind Abzüge und Geldstrafen gesetzt. Die Kommune kann den Betrieb der Gaserzeugung im Gasetablisement besichtigen und untersuchen lassen. Zur Konsumkontrolle werden in einigen städtischen Gebäuden je 5 Kubikfuß Gas per Stunde konsumierende Straßenbrenner mit einem Gasmesser (sogenannte Probeflammen) errichtet.

Wird eine zufolge zweijähriger Erfahrung zweckmäßigere und wohlfeilere neue Beleuchtungsart erfunden, so ist die Gesellschaft verpflichtet, dieselbe vor Ablauf des Vertrages binnen 5 Jahren einzuführen oder sie räumt der Kommune das Recht ein, von dem gegenwärtigen Vertrage nach halbjähriger Ankündigung abzugehen, wobei jedoch der Gesellschaft sowohl in diesem Falle, als auch bei Ablauf der Pachtzeit bei ganz gleichen Bedingungen der Vorzug vor anderen Konkurrenten zugesichert ist. Sollte der Steinkohlenpreis auf den Betrag von 30 fr. R.=Mz. per Wiener Zentner herabgehen, so ist die Gesellschaft zu einem zehnprozentigen Preisnachlasse verpflichtet.

Nach Aufhebung des Vertrages löst die Kommune der Gesellschaft die von letzterer angeschafften Gaslaternen, Laternenarme, Stützen, Träger und Ableitungsröhren in den Hausmauern um den Schätzungspreis ab. Für städtische Gebäude gilt der für die öffentliche Beleuchtung stipulirte Preis von 20 fr. R.=Mz. für 100 Kubikfuß Gas, die Gaseinrichtung befreit jedoch die Kommune.

Die grundbücherlich sichergestellte Kaution beträgt 20.000 fl. R.=Mz. Aus der Gestattung der Gasrohrlegung in allen Straßen und Plätzen darf niemals eine Dienstbarkeit erjessen oder abgeleitet werden. Bei Nichterfüllung des Vertrages kann die Kommune die Beleuchtung auf Gefahr und Kosten der Gesellschaft anderweitig verpachten oder in eigener Regie besorgen lassen und sich durch die Kaution und das Vermögen der Gesellschaft schadlos halten. Der Vertrag darf weder ohne Zustimmung der Kommunalvertretung abgetreten, noch darf die Beleuchtung in Subpacht gegeben werden.

Dieser Vertrag zeigte nun im Laufe der Jahre mannigfache Mängel. Außerdem machten sich auch wiederholt Klagen über die Unreinheit des Lichtes, über die Ungleichmäßigkeit des Konsums und namentlich über die hohen Gaspreise geltend. Diese Klagen tauchten einerseits im Schooße des Gemeinderathes selbst auf, andererseits waren sie Gegenstand zahlreicher Beschwerden in der Presse. Je zahlreicher die Klagen über die Mangelhaftigkeit der Beleuchtung und über die Schädigung sowohl der Privatkonsumenten, wie des Kommunalärars und je fühlbarer die Mängel des Vertrages waren, desto lebhafter mußte sich der Wunsch und das Bestreben geltend machen, wenigstens für die Zukunft die Gefahren einer solchen beklagenswerthen Kalamität von den Mitbürgern, wie von der Kommune abzuwenden.

Bereits am 16. November 1864 hatte der Gemeinderath eine eigene Kommission eingesetzt, welche mit der Gasbeleuchtungs-Gesellschaft in Unterhandlungen treten und eine zweckentsprechende Revision des Vertrages anbahnen sollte. Diese Kommission ging zunächst daran, von mehreren Städten, wo die Gasbeleuchtung durch Gesellschaften besorgt wird, Kontrakte einzuholen, um aus denselben ihre Vorschläge zu formuliren. An die Stelle dieser Kommission trat am 27. September 1867 eine verstärkte Kommission, welche zunächst den Bericht des Magistrates über die künftige Beschaffung des Gases in Erwägung zog. Es zeigte sich zur Erreichung dieses Zweckes zunächst ein dreifacher Weg: 1. die Verlängerung des Vertrages mit der Imp.-Kont.-Gas-Affoziation, 2. die Einleitung einer Konkurrenz, 3. die Uebernahme in die eigene Regie.

Eine erschöpfende und die öffentliche Meinung zumeist befriedigende Behandlung der Gasfrage war aber nur von der Einholung des Urtheiles anerkannter Fachmänner des In- und Auslandes zu erwarten, weshalb der Gemeinderath unter Zuziehung der Herren: Dr. Heinrich Glasiweß, Professor am k. k. polytechnischen Institute in Wien, Dr. Josef Krist, Professor an der k. k. Ober-Realschule am Schottenfeld in Wien, Dr. Josef Pohl, Professor am k. k. polytechnischen Institute in Wien, Dr. Franz Schneider, Professor an der k. k. Josefs-Akademie in Wien, E. Rudolf Kühnelt, Leiter der städtischen Gas-Anstalt in Triest, Simon Schiele, Direktor der neuen Frankfurter Gasbereitungs-Anstalt, Dr. N. H. Schilling, Direktor der Gas-Fabrik in München, von Unruh, Baurath in Berlin eine Expertise veranstaltete, welche sich zum ersten Male am 14. Juni 1869 versammelte und nach acht-tägiger Berathung ihr Gutachten über die an sie gestellten 54 Fragen abgab. Die Herren Experten erklärten, daß es sowohl im Interesse der Kommune Wien als der Privatkonsumenten liegt:

1. Eine Erzeugung des Leuchtgases von Seite der Kommune in eigener Regie nur eventuell für den Fall in's Auge zu fassen, daß sich entweder durch spezielle Veranschlagung der Baukosten die Herstellung neuer Anstalten oder die Erwerbung der bestehenden Anstalten einschließlich der erforderlich werdenden Abänderungen und Erweiterungen wesentlich niedriger stellen würde, als 8000 fl. per 1 Million jährlich zu produzirende Kubikfuß Gas;

2. die Abschließung eines neuen Vertrages mit der bestehenden Gesellschaft auf eine möglichst kurze Zeitdauer als das zunächst liegende Mittel zur Erlangung einer

billigen und zweckmäßigen Gasversorgung Wiens zu betrachten, vorausgesetzt, daß die Befriedigung der Bedürfnisse für die öffentliche und Privatbeleuchtung durch die von den Experten empfohlenen Vorschriften zweckmäßig und vertragsmäßig sichergestellt werde;

3. eine allgemeine Offertverhandlung dann auszuschreiben, wenn damit in Rücksicht auf den §. 23 des bestehenden Vertrages nicht das Risiko verbunden ist, daß das gegenwärtige Offert der englischen Gesellschaft zurückgezogen und man gezwungen werden könnte, mit ungünstigeren Offerten vorlieb nehmen zu müssen, als schon gegenwärtig vorliegen.

Nur Ein Herr Experte sprach sich entschieden für die Selbstbeschaffung des Gases von Seite der Stadt Wien aus. Die Herren Experten legten einen großen Werth darauf, daß der Zeitraum, für welchen der Vertrag abgeschlossen werden würde, möglichst kurz gegriffen wird. Den Preis der Selbsterzeugung bestimmten dieselben im Minimum mit 2 fl. 54 kr. und im Maximum mit 2 fl. 92 kr. für 1000 engl. Kubikfuß Gas.

Außer dem Gutachten der Experten langten auch von anderer Seite schätzbare Beiträge zur Lösung der Gasfrage ein, worunter der Vorschlag des Herrn R. Dulle, Gas-Ingenieurs zu Aachen, zur Bildung einer Assoziation der Bürger Wiens, einen vierten Weg zur Erreichung einer befriedigenden Situation bezeichnete.

Am 18. März 1869, also zur Zeit, in welcher bereits die Einberufung einer Expertise von Seite der Gasbeleuchtungs-Kommission in Aussicht genommen war, erstattete der Vertreter der engl. Gesellschaft Vorschläge in Betreff der Ermäßigung der Gaspreise für die öffentliche Beleuchtung. Hiernach sollte der bestehende Vertrag in seiner Wesenheit aufrecht erhalten werden und wurde für den Fall einer Vertragsverlängerung um 25 Jahre die Herabsetzung des Preises für eine ganznächtlige Gasflamme (von 63 fl. R.-M.) auf 40 fl. ö. W. und für eine halbnächtlige (von 34 fl. R.-M.) auf 26 fl. ö. W., bei einer Verlängerung um 20 Jahre für eine ganznächtlige Gasflamme auf 45 fl. und für eine halbnächtlige auf 29.25 fl. per Jahr und zwar vom Tage des Abschlusses des neuen Vertrages an in Aussicht gestellt, was bei einer 25jährigen Periode einem Preise von 21.16 kr. für eine ganznächtlige und 25.49 kr. für eine halbnächtlige Flamme, bei einer 25jährigen Periode einem Preise von 23.81 resp. 28.68 kr. für je 100 Kubikfuß Gas gleichkommt.

Anlangend die Preise für die Privatbeleuchtung, kommt zu bemerken, daß mit 1. Juni 1863 eine Preisermäßigung von 45 $\frac{1}{3}$ kr. auf 40 kr. per 100 Kubikfuß eintrat. Größeren Konsumenten wurde ein Nachlaß von 1 bis 3 Prozent je nach der Höhe des Jahreskonsums zugestanden. Ein Versuch, eine ähnliche Herabsetzung des Preises auch für die öffentliche Beleuchtung zu erlangen, blieb erfolglos, da nach der Motivierung der Gesellschaft die Kommune ohnehin den Ausnahmepreis von 35 kr. genießt und in diesem Preise auch die Kosten der Kandelaber und Laternenanzünder enthalten sind. Die Erfüllung dieses Wunsches der Gemeindevertretung wurde von einer entsprechenden Verlängerung des Vertrages abhängig gemacht.

Vom 1. März 1869 an trat eine neuerliche Ermäßigung des Gaspreises für Privatflammen von 40 auf 35 kr. per 100 Kubikfuß ein. Auch hiebei wurde eine Preis-

herabsetzung für die öffentlichen Flammen nur für den Fall einer Vertragsverlängerung zugesichert. Von demselben Tage an erklärte sich die engl. Gesellschaft auch bereit, den Gaspreis für die Kommunalhäuser um 10 Prozent billiger zu stellen.

Am 18. März 1869 wurde für den Fall einer Vertragsverlängerung auf 25 oder 20 Jahre eine Preisherabsetzung für die Privatbeleuchtung in der Weise in Aussicht gestellt, daß vom 1. März 1874 an der Preis für 100 Kubikfuß Gas von 35 fr. auf 34 fr., somit um 1 fr., und so fort vom 1. März jedes folgenden Jahres bis zum 1. März 1878 um 1 fr. ermäßigt wird, so daß im Jahre 1878 100 Kubikfuß Gas bei der Privatbeleuchtung auf 30 fr. zu stehen kommen würden. In Folge einer Kundmachung der Gasbeleuchtungs-Gesellschaft vom Juni 1870 wurde den Gaskonsumenten der Nachlaß von je 1 fr. jährlich per 100 Kubikfuß Gas und für 5 aufeinander folgende Jahre schon vom 1. Juli 1870 an zugestanden. Ein Einschreiten um Anwendung dieses Nachlasses auf die öffentliche Beleuchtung blieb erfolglos.

Da nun die von der Gasbeleuchtungs-Gesellschaft offerirten Preisnachlässe im Entgegenhalte zu den, namentlich aus der Expertise gezogenen Erfahrungen nicht geeignet erschienen, um von weiteren Verhandlungen ein, die Verlängerung des Vertrages mit der englischen Gesellschaft rechtfertigendes, günstiges Resultat erwarten zu können, so faßte der Gemeinderath auf Grund des Expertenberichtes und zahlreichen anderen Materiales am 21. September 1869 nachstehende Beschlüsse:

„I. Der Gemeinderath beschließt für die Beschaffung der Gasbeleuchtung der Stadt Wien vom Jahre 1877 an die Ausschreibung eines Konkurses, beauftragt jedoch gleichzeitig die Gaskommission, während der Zeit, welche die Feststellung der Offertbedingungen in Anspruch nehmen wird, ein etwa von der Gasgesellschaft einlangendes günstiges Anerbieten entgegen zu nehmen, darüber in Verhandlung zu treten und im Falle diese zu einem entsprechenden Resultate führt, dem Gemeinderathe dieselbs erneuerte Anträge zu stellen.

II. Die Gaskommission wird beauftragt, im Vereine mit der I. Sekzion schleunigst die Bedingungen auszuarbeiten, auf Grundlage deren diese Ausschreibung stattzufinden habe. Als eine Hauptbedingung wäre die Feststellung der Gaspreise für Privatkonsumenten aufzunehmen, sowie überhaupt die umfassende Wahrung der Interessen derselben hierbei in's Auge zu fassen.

III. Bei dem Konkurse sind neben den Offerten, welche auf die Anlage und den Betrieb der öffentlichen Gasbeleuchtung lauten, auch solche zuzulassen, welche sich blos auf den Betrieb beziehen und die Anlage der Röhren und Gasometer für die öffentliche Gasbeleuchtung der Kommune überlassen. Beide Arten der Offerte können sich wieder entweder auf die öffentliche Gasbeleuchtung des ganzen Stadtgebietes oder nur eines Theiles desselben beziehen.

IV. Es sind genaue Kostenanschläge für die Gasversorgung der Stadt Wien anzufertigen, auf deren Grundlage sodin die Gaskommission Bericht zu erstatten hat.

V. Die im Sinne des Absatzes II. ausgearbeiteten Bedingungen sind noch vor der definitiven Beschlußfassung hierüber in möglichst ausgedehnter Weise in die Öffentlichkeit zu bringen, um Jedermann Gelegenheit zu geben, seine Ansichten darüber auszusprechen und auf etwaige in denselben vorkommende Mängel aufmerksam zu machen.

VI. Die Termindauer für den gedachten Konkurs sei eine möglichst kurze und soll den Zeitraum von 4 Monaten nicht überschreiten.

VII. Der Gemeinderath erkennt schließlich an, daß die Uebernahme der Gasbeleuchtung der Stadt Wien in eigene Regie von Seite der Kommune nicht nur vom Jahre 1877 angefangen, sondern zur Befriedigung des Bedarfes der Privatkonsumenten auch noch vor Ablauf des Kontraktes mit der englischen Gesellschaft möglich und durchführbar, behält sich aber eine weitere diesbezügliche Beschlußfassung in solange vor, bis das Resultat des Konkurses selbst bekannt sein wird.“

Auf Grund dieser Beschlüsse wurden nun von Seite der Gasbeleuchtungs-Kommission im Vereine mit dem Magistrate, der städtischen Buchhaltung und dem Stadtbauamte die allgemeinen Bedingungen für die Hintangabe der Besorgung der öffentlichen Beleuchtung der Stadt Wien mit Gas mit dem Rechte, resp. der Verpflichtung der Gaslieferung für Privatparteien und drei Alternativ-Verträge

a) für Vergebung der Anlage und des Betriebes der Gaserzeugung,

b) für Vergebung der bloßen Gaserzeugung und Lieferung,

c) für Erneuerung des Vertrages mit der Imp.-Kont.-Gasassoziation ausgearbeitet und diese Entwürfe durch Versendung an die Mitglieder des Gemeinderathes, die Bezirksausschüsse, die Experten, die Journale, dann an den Ingenieur- und n. ö. Gewerbeverein mit dem Ersuchen um Bekanntgabe etwaiger Bedenken verlaublich.

Hierüber langten mehrere Gutachten ein, worunter insbesondere die der beiden letztgenannten Vereine den Gegenstand nach allen Richtungen eingehend erörterten. Auf Grund dieser Gutachten wurde an eine nochmalige Umarbeitung der Entwürfe im Schooße der Kommission geschritten.

Nach der Vollendung der gedachten Entwürfe und deren Durchberathung in der Rechtssektion werden dieselben zum Vortrage in der Plenarversammlung des Gemeinderathes gebracht werden, um sodann der Konkursauschreibung zur Grundlage zu dienen.

Unter den auf die Gasbeleuchtung Bezug nehmenden Gemeinderathsbeschlüssen werden noch folgende hervorgehoben.

Zur Herbeiführung einer strengeren Kontrolle des rechtzeitigen Anzündens und Ablöschens der öffentlichen Flammen beschloß der Gemeinderath am 25. Mai 1869 die diesfällige im Vertrage vorgesehene Tabelle allen Bezirksausschüssen und Polizeikommissariaten (letzteren behufs Vertheilung an die Sicherheitswache) zuzumitteln, damit allfällige Wahrnehmungen eines Versäumnisses zur Kenntniß des Magistrates gebracht werden.

Zur Erzielung eines einheitlichen Vorgehens mit den durch feinerzeitige Verlegung der Verzehrungssteuerlinien noch mehr an Wien sich anschließenden, stark bevölkerten und ausgedehnten Vororten beschloß der Gemeinderath am 13. Dezember

1870 die Gemeindevorstände derselben zu ersuchen, sich vor Abschluß von Gasverträgen mit der Kommune Wien in's Einvernehmen zu setzen.

Die Klagen über den bei gleicher Flammenzahl und Brenndauer zunehmenden Gasverbrauch, welcher namentlich der Nichtzimentirung der Gasuhren zuzuschreiben war, und andererseits der Umstand, daß nach der von der Regierung erlassenen Instruktion nur Gasmesser mit österreich. Maßheit zur Zimentirung zugelassen werden, während in Wien ausschließlich solche mit englischem Kubikmaße in Gebrauch sind, veranlaßte den Gemeinderath am 2. Mai 1871 zu dem Beschlusse, die Regierung zu ersuchen, daß ehestens die Zimentirung der Gasmesser als obligatorisch eingeführt, daß dieselbe bis zur Einführung des Metermaßes auch nach englischem Kubikmaße gestattet und von dem Zeitpunkte an, wo das Metermaß eingeführt ist, keine anderen Gasuhren, als nach Metermaß zimentirte, zugelassen werden.

Anfangs Jänner 1867 waren, wie die Tabelle I nachweist, bei der öffentlichen Beleuchtung der inneren Stadt und der acht Vorstadtbezirke Wien's zusammen 7581 Flammen ohne Gasmesser in Verwendung, welche ein Jahreskonsumo von 103,441.900 englischen Kubik-Fuß Gas im Kostenbetrage von 362.047 fl. in Anspruch genommen haben.

Während der vierjährigen Periode vom 1. Jänner 1867 bis Ende Dezember 1870 sind, und zwar:

im Jahre 1867	.	.	154	Flammen
" "	1868	.	75	"
" "	1869	.	143	"
" "	1870	.	144	"

Zusammen 516 Flammen

errichtet, dagegen

im ersten Jahr	.	.	59	Flammen
" zweiten	"	.	26	"
" dritten	"	.	35	"
" vierten	"	.	77	"

Zusammen 197 Flammen

eingezogen worden, vergleichungsweise sonach 319 Flammen zugewachsen, wonach mit Ende Dezember 1870 der Stand der öffentlichen Beleuchtung mit 7900 Flammen hervorgeht, welche jährlich 107,741.800 engl. R.-F. Gas im Kostenbetrage von 377.096 fl. konsumiren. Durch die erwähnte Flammenvermehrung hat sich daher das Jahreskonsumo um 4,299.900 R.-F. Gas, und die Konsumoauslage um 15.049 fl. erhöht.

Von den zugewachsenen 319 Flammen entfallen

auf den	I. Bezirk	. .	131
" "	II.	" . .	29
" "	III.	" . .	55
" "	IV.	" . .	42
" "	V.	" . .	16
" "	VI.	" . .	26
" "	VIII.	" . .	11
und "	IX.	" . .	19
Zusammen			329

Flammen, welche Zahl sich durch einen beim VII.

Bezirk eingetretenen Abfall von 10

Flammen auf 319

Flammen reduziert.

Hierbei ist zu bemerken, daß unter den vorerwähnten Flammen ohne Gasmesser die im öffentlichen Interesse liegende Beleuchtung des Stadtparkes mit 72, und des Anstandsortes nächst der Elisabethbrücke im IV. Bezirk mit 3 Flammen, zusammen mit 75 Flammen, deren Konsumo vom Gasmesser kontrollirt wird, und im Jahre 1870 1,383.000 K.-F. betragen und 4285 fl. gekostet hat, nicht mitbegriffen ist. Wenn rücksichtlich des öffentlichen Charakters dieser Flammen die auf dieselben Bezug habenden, eben angeführten Daten bei den Resultaten der Flammen ohne Gasmesser einbezogen werden, so stellt sich mit Ende Dezember 1870 der Gesamtstand von 7975 Flammen, das Jahreskonsumo von 109,124.800 K.-F. Gas und die Konsumoauslage von 381.381 fl. heraus.

Mit Ausnahme von 6 zur Beleuchtung von Durchgängen bestimmten, und von 54 im Volksgarten befindlichen Flammen, welche blos bis 10 Uhr Abends brennend erhalten werden, werden alle anderen öffentlichen Gasflammen, und zwar in dem annäherungsweise Verhältnisse von 1 zu 2 in der inneren Stadt und dem Stadterweiterungs-Rayon, dann von 1 zu 3 in den Vorstadtbezirken, größtentheils perennirend, nämlich im Sommer und Winter, und nur ein kleiner Theil derselben entweder blos in den Sommer- oder blos in den Wintermonaten ganz- und halbnächtlich beleuchtet.

Die Einheitspreise für die Flammen ohne Gasmesser sind auf Grund des Stundenkonsumo von 5 K.-F. nach Maßgabe ihrer Brenndauer bemessen, und betragen für eine halbnächtige Flamme 35 fl. 70 fr. und für eine ganznächtige 66 fl. 15 fr. per Flamme und Jahr. Die Vergütungsbeträge für jene Flammen, welche ausnahmsweise eine beschränkte Brenndauer oder ein solches Stundenkonsumo haben, werden nach dem Verhältnisse ihrer Brenndauer oder ihres Stundenkonsumo, respektive des hienach sich ermittelnden Konsumoquantums, auf Grund des Gaspreises von 35 fr. für 100 englische K.-F. Gas berechnet, welcher Gaspreis übrigens auch für die vorerwähnten Einheitspreise der mit 5 K.-F. perennirend beleuchteten Flammen maßgebend ist.

Eine Ausnahme hievon machen die blos vom 1. Mai bis Ende Oktober bis 10 Uhr Abends beleuchteten 54 Flammen im Volksgarten, dann die vom 1. April

bis Ende Oktober halbnächtlich beleuchteten 25 Flammen in der Feuerwerksallee im Prater, für welche die beziehungsweisen Einheitspreise von 15 fl. 75 kr. und von 21 fl. De. W. per Flamme und Jahr fixirt sind.

Bei dem Gaspreise für das vom Gasmesser kontrollirte Konsumo, welches bis Ende Juni 1870 mit 35 kr. für 100 engl. R.=F., und zwar während der Periode vom 1. März 1869 bis Ende Juni 1870 mit einem 10prozentigen Nachlasse hievon, bemessen war, ist seit 1. Juli 1870 eine derartige Ermäßigung in's Leben getreten, daß sich von dem genannten Zeitpunkte an der Preis von 35 kr. durch fünf aufeinanderfolgende Jahre je um einen Kreuzer verringert, so daß derselbe vom 1. Juli 1874 angefangen nur noch 30 kr. betragen wird, von welchen ermäßigten Preisen weiters noch ein 10prozentiger Abzug zugestanden wurde.

Stand der öffentlichen Gasbeleuchtung

v o m

1. Jänner 1867 bis Ende Dezember 1870.

[illegible]

n u r l i c h

P e r i o d i s c h

z i r k u r.

VI.			VII.			VIII.			IX.			Zusammen			I.		II.		V.		im Ganzen
ganznächtig	halbnächtig	bis 10 Uhr	ganznächtig	halbnächtig	bis 10 Uhr	ganznächtig	halbnächtig	bis 10 Uhr	ganznächtig	halbnächtig	bis 10 Uhr	ganznächtig	halbnächtig	bis 10 Uhr	halbn.	Gedarf	ganzn.	halbn.	ganzn.	halbn.	
vom 1/5.	bis 31/10.		vom 1/5.	bis 31/10.		vom 1/5.	bis 31/10.		vom 1/5.	bis 31/10.		vom 1/5.	bis 31/10.		vom 1/5.	bis 31/10.	vom 1/5.	bis 31/10.	vom 1/5.	bis 31/10.	
5									mit 2			mit 5									

teter Gasflammen ohne Gasmesser

219	333	—	185	344	150	228	267	406	—	3061	4422	—	17	54	—	—	24	1	2	7581
5	6	—	—	—	12	3	2	3	—	68	83	2	—	—	—	—	1	—	—	154
224	339	—	185	344	162	231	269	409	—	3129	4505	2	17	54	—	—	25	1	2	7735
—	—	—	4	14	5	3	1	1	—	24	35	—	—	—	—	—	—	—	—	59
224	339	—	181	330	157	228	268	408	—	3105	4470	2	17	54	—	—	25	1	2	7676
2	—	—	1	—	—	—	9	10	1	30	42	—	—	—	1	1	—	—	—	75
226	339	—	182	330	157	228	277	418	1	3135	4512	2	17	54	1	1	25	1	2	7751
—	—	—	—	—	—	1	1	1	—	14	12	—	—	—	—	—	—	—	—	26
226	339	—	182	330	157	227	276	417	1	3121	4500	2	17	54	1	1	25	1	2	7725
4	—	4	2	1	2	3	—	2	—	51	87	5	—	—	—	—	—	—	—	143
230	339	4	184	331	159	230	276	419	1	3172	4587	7	17	54	1	1	25	1	2	7868
1	—	1	1	1	—	1	2	6	—	13	21	1	—	—	—	—	—	—	—	35
229	339	3	183	330	159	229	274	413	1	3159	4566	6	17	54	1	1	25	1	2	7833
4	6	—	7	4	1	2	8	8	—	46	98	—	—	—	—	—	—	—	—	144
233	345	3	190	334	160	231	282	421	1	3205	4664	6	17	54	1	1	25	1	2	7977
2	1	—	1	4	2	—	5	6	—	20	57	—	—	—	—	—	—	—	—	77
231	344	3	189	330	158	231	277	415	1	3185	4607	6	17	54	1	1	25	1	2	7900
12	11	3	4	—	8	3	10	9	1	124	199	6	—	—	1	1	1	—	—	333
—	—	—	—	14	—	—	—	—	—	—	14	—	—	—	—	—	—	—	—	14
Mithin reine Vermehrung																			319	

3. Wiener Feuerwehr.

(Mit 2 Tabellen.)

Die Grundlage der gegenwärtigen Reorganisation der Wiener Feuerwehr fällt in die Jahre 1853 und 1854. Im wesentlichen bestand sie darin, daß der Dienst der Bauamtsbeamten bei Feuerbrüchen normirt und für die Mannschaft der Zentral-Feuerlöchanstalt ein eigenes Statut festgestellt wurde. Hieran erfolgte im Jahre 1856 die Herstellung einer telegrafischen Verbindung des Centrale mit dem Wächter am St. Stefansthurme. Im Jahre 1862 erfuhr das gesammte Feuerlöschwesen Wien's neuerlich eine wesentliche Umgestaltung. Es wurden die bisher bestandenen Subdepots der 34 Vorstadtgemeinden aufgelassen, die von diesen zur Bedienung ihrer Löschrequisiten bestellten Tagelöhner entlassen und in den acht Vorstadt-Bezirken Feuerlösch-Filialen errichtet, welche man mit der Zentral-Feuerlösch-Anstalt im Bauamte durch unterirdische Telegraphenleitungen verband. Jede dieser Filialen erhielt eine Wache der Feuerwehrmannschaft, bestehend aus einer Charge und fünf Feuerwehrmännern, denen vier Druckmänner aus dem Stande des Straßenfäuberungs-personals beigegeben wurden. Für die Bedienung der Spritzen im Feuerwehr-Centrale hatte man 20 Druckmänner aufgenommen. Durch diese Reorganisation erhöhte sich der Stand der Feuerwehr-Mannschaft auf 120 Mann und der Druckmänner auf 52 Mann.

Ein neuer erfolgreicher Schritt in der Verbesserung der Wiener Feuerwehr fällt in die gegenwärtige Periode. War das Hauptaugenmerk früher auf die Ausbildung der Mannschaft gerichtet, so beschäftigte sich der Gemeinderath nunmehr mit der Vervollkommnung der Feuerlöschapparate, und zwar unter Anwendung aller in den letzten Jahren in dieser Richtung gemachten Fortschritte. Im Jahre 1869 ließ die Gemeinde sechs neue Spritzen, und zwar zwei für das Centrale und vier für die Filialen, dann einen Requisitenwagen nebst verschiedenartigen Steiger- und Rettungsrequisiten, einen großen Personenwagen und eine Anzahl neuer Wasserwagen für das Centrale und für mehrere Filialen anschaffen. Im Jahre 1870 wurde die begonnene Reorganisation der Feuerwehr-Ausrüstung fortgesetzt, indem vier neue Spritzen konform den im Vorjahre angeschafften für die übrigen vier Filialen, ferner eine Anzahl neuer Wasserwagen, vier Schubleitern nach Nürnberger Systeme, mehrere neuenartige Steiger- und Rettungsrequisiten, sowie zwei Galiberti'sche Rauch-Apparate beige stellt wurden.

Um der Bevölkerung Wien's von der guten Ausrüstung und der Leistungsfähigkeit der Wiener Feuerwehr einen Beweis zu liefern, wurde im Jahre 1869 zum ersten Male die bis dahin jährlich im Zeughaushofe abgehaltene Feuerwehr-Uebung öffentlich an den Baulichkeiten der Salzries-Kaserne am Rudolfsplatz vorgenommen und diese Uebung auch in den darauffolgenden Jahren fortgesetzt.

In Folge der Verbesserungen in der Feuerwehr trat auch eine Erhöhung im Kostenaufwande ein, welcher sich in den folgenden Ziffern ausdrückt:

Jahr 1867 . .	116.936 fl.
" 1868 . .	107.660 "
" 1869 . .	117.495 "
" 1870 . .	136.273 "

Wie sich der Stand des Feuerlöschpersonales, mit Ausschluß der Druckmänner, welche dem Personale der Stadtsäuberung angehören, und der Feuerlöschrequisiten in den letzten Jahren heranstellte, zeigt die Tabelle I.

In der Tabelle II folgt hierauf eine statistische Zusammenstellung der in den neun Bezirken und der Umgebung Wien's stattgehabten Brände. Es ergibt sich daraus, daß die Zahl der Brände eine nicht unbeträchtliche Vermehrung erfahren hat. Sie betrug in Wien (ohne Umgebung)

Jahr 1867 . .	183
" 1868 . .	217
" 1869 . .	301
" 1870 . .	356

worunter die überwiegende Zahl aus Rauchfangfeuern bestand. Die Ursache dieser bedeutenden Vermehrung der Rauchfangfeuer liegt in der gegenwärtigen Anwendung der Konstrukzion nicht schließbarer Rauchfänge bei Neubauten.

Zu den bedeutenderen Bränden gehörten: das Niederbrennen der Singpielhalle in der Giselstraße in der Stadt, am 15. Juni 1868;

das Dachfeuer in der Josefstädterstraße Nr. 12, im Bezirk Josefstadt, am 23. Juli 1868;

das Dachfeuer in Mautner's Fabrik in Jedlersee, am 30. Jänner 1869;

das Dachfeuer im Hause Nr. 120, Mariahilferstraße, im Bezirk Neubau, am 3. März 1869;

das Dachfeuer in der Spittelauerlände, im Bezirk Alsergrund, am 1. August 1869;

das Dachfeuer in der Salesianergasse des Bezirkes Landstraße, am 16. November 1869;

das Dachfeuer im k. k. Krankenhause im Bezirk Wieden, am 9. März 1870;

das Dachfeuer in der Rudolfskaferne, im Bezirk Alsergrund, am 23. Mai 1870 und

der Brand in der k. k. Hofburg in der Nacht vom 11. auf den 12. Dezember 1870.

Stand des Genossenschaft-Personales, der Maschinen und der Geräthe.

J a h r	Personale				Veränderung im Personale						Feuerwehren						Stand der Löschrequinten																
	Erzzermeister	Löschmeister	Löschmeister-Gehilfen	Feuerwehrmänner	durch Austritt	durch Entlassung	angestellt bei der Kommune	Erkrankungen	Sterbefälle	Anzahl	Feuermannschaft	Druckmannschaft	Anzahl	Feuermannschaft	Druckmannschaft	Anzahl	Feuermannschaft	Druckmannschaft	Zahl der Thurmwagen	Zahl der Feuermannschaft	Fahr'spritzen	Tragspritzen	Wasserwägen	Transporteure	Personenwagen	Milchwagen	Wasserzubringer	Schlauchhaspel	Dachstreckleitern	Schubleitern	Hackenleitern	Kellerapparate	Rettungsapparate
1867	2	9	9	104	23	13	4	72	3	1	72	20	8	48	32	—	—	—	1	4	31	32	60	5	2	1	1	—	—	1	—	1	1
1868	2	9	9	104	15	8	5	94	5	1	72	20	8	48	32	—	—	—	1	4	31	32	60	5	2	1	1	—	2	1	2	2	3
1869	2	9	9	104	26	8	10	83	2	1	72	20	8	48	32	—	—	—	1	4	37	40	57	5	3	2	1	1	3	1	3	3	5
1870	2	9	9	104	22	18	3	63	—	1	72	20	8	48	32	—	—	—	1	4	33	30	63	9	3	1	1	2	2	5	21	3	13

Zahl der in den Jahren 1867, 1868, 1869 und 1870 in den 9 Bezirken Wiens und Umgebung stattgehabten Brände.

Bezirk	Summe	Angezeigt				Feuer						
		durch		bei		Rauchfangs	Zimmer	Dach	Keller	Gewölbe, Magazine u. Stall	Andere	
		Thürmer	Brenne oder Filiale	Tag	Nacht							
3 m Jahre 1867												
1.	38	7	31	24	14	29	6	—	2	1	—	—
2.	25	4	21	20	5	11	3	5	—	—	—	6
3.	24	3	21	19	5	13	2	2	5	2	—	—
4.	15	1	14	9	6	9	3	1	1	1	—	—
5.	15	1	14	8	7	9	3	2	—	—	—	1
6.	18	—	18	10	8	11	1	1	3	—	—	2
7.	12	1	11	8	4	10	1	—	—	1	—	—
8.	19	—	19	13	6	16	1	1	—	—	—	1
9.	17	—	17	10	7	8	6	2	1	—	—	—
Summe	183	17	166	121	62	116	26	14	12	5	10	—
Umgebung ...	12	6	6	8	4	—	—	5	—	—	—	7
Totalsumme ..	195	23	172	129	66	116	26	19	12	5	17	—
3 m Jahre 1868												
1.	42	15	27	29	13	25	7	1	3	4	2	—
2.	23	23	—	13	10	9	4	3	—	—	7	—
3.	22	22	—	15	17	10	2	—	1	6	3	—
4.	27	26	1	14	13	16	5	1	2	3	—	—
5.	20	20	—	11	9	10	3	4	1	2	—	—
6.	30	29	1	14	16	23	5	2	—	—	—	—
7.	14	12	2	9	5	7	5	1	1	—	—	—
8.	21	21	—	11	10	14	2	2	2	1	—	—
9.	18	15	3	8	10	9	5	4	—	—	—	—
Summe	217	183	34	124	93	123	38	18	10	16	12	—
Umgebung ...	93	91	2	18	75	—	—	87	3	3	—	—
Totalsumme ..	310	274*)	36*)	142	168	123	38	105	13	19	12	—
3 m Jahre 1869												
1	63	21	42	54	9	47	8	—	5	3	—	—
2.	41	6	35	34	7	18	6	3	2	3	9*	—
3.	20	3	17	20	—	12	2	3	—	3	—	—
4.	41	8	33	34	7	26	5	2	4	4	—	—
5.	28	2	28	24	4	22	3	2	—	1	—	—
6.	41	3	39	34	7	26	4	3	6	2	—	—
7.	24	—	24	20	4	20	3	—	1	—	—	—
8.	26	2	26	25	1	16	4	3	1	1	1	—
9.	17	3	14	13	4	10	2	3	—	1	1	—
Summe	301	48	258	258	43	197	37	19	19	18	11	—
Umgebung ...	62	50	14	40	22	1	2	12	1	8	28	—
Totalsumme ..	363	98*	272*	298	65	198	39	41	20	26	39	—
3 m Jahre 1870												
1.	71	30	42	65	6	49	13	1	5	3	—	—
2.	52	4	48	48	4	26	6	6	2	—	12*	—
3.	24	2	22	21	3	15	1*	2	2	4	—	—
4.	44	6	38	39	5	29	6	5	3*	1	—	—
5.	29	1	28	29	—	22	2	1	—	3	1*	—
6.	45	—	45	42	3	28	10	3	3*	1	—	—
7.	29	2	27	26	3	20	8	1	—	—	—	—
8.	25	4	22	22	3	17	6	—	2	—	—	—
9.	37	5	33	32	5	22	5	7	—	2	1*	—
Summe	356	54	305	324	32	228	57	26	17	14	14	—
Umgebung ...	47	36	12	19	28	1	4	12	—	1	29	—
Totalsumme ..	403	90*	317*	343	60	229	61	38	17	15	43	—

*) Die Differenz mit der Summe der wirklich stattgehabten Brände ist darin zu suchen, daß in mehreren Fällen die Feueranzeige von den Filialen, resp. von Privaten und vom Thürmer zugleich gemacht wurde.

4. Ueberschwemmungsvorkehrungen.

Die bei Ueberschwemmungen in Wien zu treffenden Vorkehrungen zeichnet der Statthaltereierlaß vom 22. Dezember 1851 vor. Nach dieser Verordnung obliegt dem Magistrate

1. vor und bei der Ueberschwemmung: die zwangsweise Entfernung der Schiffe aus dem Donaukanale, die Anordnung zur Vornahme der Holzaufkastelung, die Mitwirkung bei der Konsignazion der Schiffleute, die Bereithaltung der zur Kommunikazion dienenden Schiffe und bespannten Leiterwägen, die Verführung der nöthigen Treppen und Schrägen, die Untersuchung des Baustandes der Häuser und die nöthigen Vorkehrungen zur Vermeidung von Unglücksfällen, die Nachschau wegen des vorgeschriebenen 14tägigen Vorrathes bei den Bäckern und Fleischern, die Anschaffung der für die Permanenz nothwendigen Hütten und Beistellung des Kanzleipersonales, die Sorge wegen schleunigster Beseitigung der Aeser, endlich die Trinkwasserzufuhr und Bereithaltung der Wasserräder;

2. nach der Ueberschwemmung: die Reinigung der Häuser von Schlamm und Eischollen, die Beseitigung der Hindernisse der Kommunikazion, die Untersuchung des Baustandes der Kanäle und Gebäude, die Mitwirkung bei Austrocknung und Bewohnbarmachung der überschwemmt gewesenen Wohnungen.

Die Leitung der Ueberschwemmungsvorkehrungen liegt in den Händen der k. k. u. ö. Statthalterei und die Geschäfte sind zwischen Statthalterei, Polizei und Kommune derart getheilt, daß deren Organe in stetem Einvernehmen miteinander vorgehen müssen, um das bei einer so wichtigen Angelegenheit nöthige einheitliche Wirken zu erzielen.

Die von Seite der Kommune einzuleitenden Schritte bei einer Wassergefahr werden zunächst von einer eigenen gemeinderäthlichen Kommission berathen. Diese Kommission trägt auch für die Sicherstellung des Transportes der Ueberschwemmungsrequisiten und der erforderlichen Arbeiten und Reparaturen schadhaft gewordener Objekte Sorge.

Um sich rechtzeitig über alle Vorkehrungen einigen zu können, welche bei einer etwaigen Ueberschwemmungsgefahr oder Beschädigung der Donaubrücken bei Wien nöthig und vorgezeichnet sind, findet zum geeigneten Zeitpunkte eine kommissionelle Berathung bei der k. Statthalterei unter Zugiehung aller betheiligten Organe statt, wobei besonders nachfolgende Punkte in Erwägung gezogen werden: 1. Die Untersuchung der Schutzdämme in der Brigittenau und im Prater; 2. die Beseitigung der Fahrzeuge im Wiener Donaukanale; 3. die Entfernung oder Versicherung der

Brunnen und Bauhölzer; 4. die Bestimmung der Sammelplätze der Rettungsschiffe und sonstigen Requisitionen, die Bemannung der Rettungsschiffe, der Gesamtbedarf an Rettungsschiffen und deren Bemannung, die Bestimmung der Schiffmeister zur Ueberwachung der Bemannung, die Löhnungen der Schiffmeister und Bemannung; 5. die Konfiskation der Mannschaften zu den für den Fall der Zerstörung der Brücken einzuleitenden Ueberfuhren, Bezahlung derselben, Bestimmung der Schiffmeister zur Ueberwachung der gedachten Bemannung, Bemessung der Arbeitszeit bei den Ueberfuhren; 6. Errichtung der Eisgangs-Aviso-Anstalt; 7. die Durchstechung der Brigittenauer Schutzdämme; endlich 8. die Ausmittlung der (gewöhnlich neun) Rettungshäuser.

Die k. k. Statthalterei erfährt durch ihre in der ganzen Ausdehnung des Donautromes innerhalb Niederösterreichs aufgestellten Aufsichtsorgane die Meldung über den Eisstand und das Herannahen einer Ueberschwemmungsgefahr auf telegraphischem Wege. Wenn der letztere Fall eintritt, beauftragt sie die Kommune, die Requisitionen an die Sammelplätze zu verföhren. Bei wachsender Gefahr wird die Permanenz aller beteiligten Organe und die Aufstellung des Avisopostens angeordnet und haben die Stadtbauamtsbeamten für die nöthige Arbeiterzahl zur Vornahme der Befestigung Sorge zu tragen.

Die Ueberschwemmungsrequisitionen sind in drei besonderen Depôts und im städtischen Materialdepôt an der Rosauerlände hinterlegt. Diese drei Depôts, in den Jahren 1863 und 1864 erbaut, enthalten außer den sonstigen Requisitionen (Fackeln, Brechstangen, Eishacken, Brandhacken, Handhacken, Zangen, Bohreru, Nägelu zc.):

Depôt	Treppen	Schrägen	sonstige Gegenstände
Rosau	1114	2.718	52 Paare Wasserstiefeln.
Eisgrübel	1192	3.020	10 Inspektionsszillen.
Tabor	4171	10.074	—
Ankerberg	1160	2.866	10 Paare Wasserstiefeln.
Zusammen	7637	18.678	—

Die der Kommune aus Anlaß eingetretener Ueberschwemmungsgefahren erwachsenden Auslagen sind im finanziellen Theile dieses Berichtes enthalten.

Sobald an die Gemeinde das Aviso von einer Ueberschwemmungsgefahr gelangt, werden die Treppen und Schrägen an die bestimmten Plätze verföhrt, die aus Abgeordneten des Gemeinderathes, Magistrates, Stadtbauamtes und Marktkommissariates zusammengesetzten Kommissionen in den einzelnen Rettungshäusern exponirt und in Permanenz erklärt und die Genossenschaften der Bäcker und Fleischer angewiesen, für den Fall, als Bachhäuser unter Wasser gesetzt oder Fleischer an der Ausschrottung gehindert würden, Brod und Fleisch aus den Nachbarstadttheilen zu liefern. Aufgabe dieser Kommission ist es auch, für die Beschaffung von Trinkwasser, Holz und Stroh Sorge zu tragen.

In den Jahren 1867—1870 wurde Wien von keiner Ueberschwemmung heimgesucht. Erst im heurigen Jahre (1871) kam eine derartige Katastrophe über unsere Stadt und um so überraschender, als an dem Tage des Eintrittes (12. Februar), bei einer in wenigen Stunden von 10 auf 16 Grade gestiegenen Kälte Niemand die Nähe der Gefahr vermuthen konnte. Es mußten binnen wenigen Stunden die dringendsten Verkehrrungen getroffen werden. Soweit es ihren Wirkungskreis betraf, hatte sich die Kommune für das Hereinbrechen der Gefahr vorgesehen. Die Requisiten waren seit Mitte Jänner auf ihren Sammelplätzen, die Rettungs-Kommissionen zusammengesetzt, für die Lieferung des erforderlichen Quantums von Brod und Fleisch vorgesorgt und wegen Erlangung geeigneter Lokalitäten zur Unterbringung der Delogirten die erforderlichen Einleitungen getroffen.

Nach Ausbruch der Ueberschwemmung traten die Kommunalorgane sofort in Permanenz. Das Stadtbauamt beorderte seine Beamten zur Abriickung in ihre Sektionen. Der Transport der Rettungsschiffe auf die Standorte wurde der Art beschleunigt, daß die Mehrzahl derselben noch bis Abends an Ort und Stelle waren. Eine bedeutende Verlegenheit bereitete die Aufbringung der Arbeiter, zumal Sonntag war und viele Arbeiter wegen ihrer kärglichen Kleidung bei der ungewöhnlichen Kälte nicht ausharren konnten. Diesem Uebelstande wurde nur durch Requirirung von Militär-Mannschaft und durch die aufopfernde Thätigkeit der Sicherheitswache Abhilfe geschaffen und war hiedurch die Möglichkeit gegeben, die Stegung noch während der Nacht nahezu zu vollenden. Die Beseitigung der den Verkehr hindernden Eismassen verrichteten einige hundert Stadtsäuberungsarbeiter und wurde noch Abends die Einleitung wegen der Zufuhr von Trinkwasser für den 13. Februar getroffen. Die Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft hatte auch in diesem Jahre bemannte Rähne zur Verfügung gestellt. Am 14. Februar trat über Anordnung der Statthalterei das Zentral-Komitè in Permanenz, welches sowohl bezüglich der Approvisionirung, als auch in sanitärer Hinsicht das Nöthige vorsehrte und sich in stetem Verkehr mit den in den überschwemmten Bezirken exponirten Filial-Komitè's erhielt. Der drohenden Preissteigerung der Lebensmittel und Brennstoffe trachtete der Magistrat mit aller Energie entgegenzuwirken. Die Ausdehnung des Elementarereignisses machte die Unterbringung von mehr als 4000 Delogirten nothwendig und verwendete die Kommune zu diesem Behufe zunächst öffentliche, städtische Gebäude. Für den Fall des Bedarfes hatte übrigens auch das k. Kriegsministerium die Salzgrieskaserne und die Verpflegungsmagazine in der Leopoldstadt zur Unterbringung einer großen Anzahl von Unterstandlosen eingeräumt.

Nach 11 Tagen war das Wasser vom inundirten Terrain zurückgetreten, mit Ausnahme der am Härtesten getroffenen Brigittenau, zu deren Entwässerung ein Abzugskanal in den Donaukanal hergestellt wurde. Nach Beendigung der Gefahr traten im Interesse des Gesundheitswohles der Bevölkerung über Anordnung der Statthalterei zur Durchführung der vom sanitären Standpunkte erforderlichen Vorkehrungen Sanitäts-Kommissionen in Wirkksamkeit.

Der unerwartete Eintritt und die rasche Ausdehnung der Kalamität nahm den Wohlthätigkeitsinn der Bevölkerung um so mehr in Anspruch, als gerade der ärmste Theil der Bevölkerung zumeist getroffen wurde. Zur Unterstützung der Verunglückten hatte sich bereits am 16. Februar am Rathhause ein Zentral-Sammelungs-Komitè konstituirt, welchem sich behufs Erzielung einer einheitlichen Geschäftsge-

bahrung Abgeordnete des Landhaus-Komite's und des Wiener Wohlthätigkeitsvereines angeschlossen. Um eine zweckmäßige Vertheilung der einlangenden Unterstützungen zu verhüten, erging an die Bevölkerung ein Aufruf mit dem Ersuchen, die Spenden direkt dem genannten Komite zu übergeben. In den Bezirken waren Filial-Hilfskomite's thätig und machten die Herren Bezirksausschüsse ihren persönlichen Einfluß geltend, um die im ganzen Stadtgebiete eingeleitete Sammlung möglichst ergiebig zu gestalten. Die Summe der eingelangten Spenden belief sich auf 181.118 fl. 71 $\frac{1}{2}$ kr. Aus derselben wurden im Ganzen 2751 Personen mit Geld in Beträgen von 1300 bis 5 fl. herab, je nach der Höhe des Schadens und der Bedürftigkeit, überdieß auch zahlreiche Personen mit Viktualien und Kleidungsstücken theilhaft. Die Betheiligung erfolgte über Ausspruch der nach beendeter Gefahr gebildeten Schadenerhebungs-Kommissionen auf Grund einer besonderen Instruktion durch den betreffenden Obmann im Beisein des Bezirksvorstehers oder dessen Stellvertreters und sonstiger mit den Verhältnissen der im Bezirke Wohnenden bekannten Vertrauenspersonen.

Die Erfahrungen bei der eben geschilderten Wassergefahr hatten übrigens neuerdings gezeigt, daß die bisherigen Einrichtungen vielfach veraltet und gegenüber der Ausdehnung der Stadt unzureichend sind. Aus diesem Grunde sah sich der Gemeinderath veranlaßt, am 4. April l. J. eine Kommission zur Reorganisirung der Ueberschwemmungs-Vorkehrungen einzusetzen, welche im Einvernehmen mit der k. k. n. ö. Statthalterei eine durchgreifende Reform der Ueberschwemmungsvorschriften vorbereitet.

5. Schubangelegenheiten.

Die von der Gemeinde zu übernehmenden Schüblinge bestehen theils aus solchen Individuen, welche auf Grund von Erkenntnissen des Magistrates oder der k. k. Polizeidirektion von Wien abgeschoben werden, oder welche auf dem Wege in ihre Heimat die Stadt passiren, mithin von hieraus weiter geschoben und als Schüblinge den bestehenden gesetzlichen Vorschriften gemäß auf Rechnung des n. ö. Landesfonds zu verpflegen sind oder auch in die Zwangsarbeits-Anstalten nach Weinhaus und Neuborf dirigirt werden. Ihre Beförderung erfolgt entweder mittelst Partikularschubes oder mit dem wöchentlich zweimal nach Mähren, Böhmen, Oberösterreich und Steiermark, endlich auch mit dem monatlich viermal nach Ungarn abgehenden Hauptschube.

Die Zahl dieser durch die Gemeinde abgeschobenen Individuen war:

im Jahre:	Wiener Schüblinge:	Durchzugs-Schüblinge:	Zusammen:
1867	6621	4906	11527,
1868	4349	3668	8017,
1869	4018	4017	8127,
1870	4635	3932	8567.

Der Aufenthalt dieser Individuen ist größtentheils Oesterreich unter und ob der Enns, Steiermark, Böhmen und Mähren. Ungefähr 69 Prozent entfallen darunter auf die beiden letzterwähnten Länder.

In der Verpflegung der Gemeinde stehen aber auch Individuen, welche entweder von auswärtigen Behörden als ausweis- und erwerbslos oder aus sonstigen Ursachen als nach Wien zuständig hierher zugeschoben oder von den hiesigen k. k. Polizei- oder anderen Behörden zur Konstatirung der Zuständigkeit und weiteren Verfügung eingeliefert werden. Bei Vielen derselben muß wegen der mit ihnen sodann zu treffenden Verfügung, welche bei hiesiger Zuständigen, soweit sie nicht zur Armen-Betheilung oder gänzlichen Armen-Versorgung geeignet sind, vorzugsweise in deren Zuweisung in die hiesige Beschäftigungsanstalt für freiwillige Arbeiter besteht, eine oft sehr umständliche Zuständigkeitserhebung durchgeführt werden, in Folge deren, wenn sich ergibt, daß ein solcher Häftling nicht nach Wien, sondern anderweitig zuständig ist, dann von hieraus dessen Abschiebung in seine Heimatsgemeinde verfügt wird.

Die Zahl dieser Lokalarrestanten war:

im Jahre 1867	2641,
" " 1868	1864,
" " 1869	2668,
" " 1870	4183.

In Bezug auf die Schüblinge ist übrigens zu bemerken, daß in Folge Statthaltereidekretes vom 25. Juni 1868, seit dem 1. Juli 1868, die von Seite der k. k. Polizeidirektion zur Abschiebung konfiguirten Individuen, welche früher immer bis zum Abgange des einschlägigen Hauptschubes im k. k. Polizei-Gefängnisse behalten wurden, sogleich nach der Fällung des Schuberkenntnisses an die magistratische Schubsabtheilung, mithin in die hierortigen Arreste übergeben werden und daher oft, 2, 3 Tage vor Abgang des betreffenden Hauptschubes im hierortigen Verhaft sind.

Die Folge davon ist, daß aus Anlaß der Ausspeisung, Ueberwachung und Reinigung der Schüblinge, ferner wegen Einbringung von Effekten derselben, Transportes Erkrankter in die k. k. Krankenhäuser, Vertheilung dieser Schüblinge mit den erforderlichen Kleidern, dann wegen der Verrechnung der Kost und der Kleider und dergleichen, dem Magistrate dadurch eine erhebliche Mehrarbeit erwachsen ist, und der Stand der hierortigen Arrestanten an manchem Tage die Ziffer von 150, ja selbst von 200 überstieg.

In Folge Erlasses des n. ö. Landesauschusses vom 7. Juni 1868 wurde, ebenfalls vom 1. Juli 1868 angefangen, eine neue, sehr komplizirte Verrechnung der Schubkosten eingeführt, indem für jeden Schübling ein separater und spezieller Ausweis über die aufgelaufenen Verpflegs-, Transport- und sonstigen Lasten angefertigt werden muß und in Folge Erlasses des n. ö. Landesauschusses vom 12. Juni 1869 vom 1. Juli 1869 angefangen ein eigenes Schubprotokoll mit 23 vorgezeichneten Rubriken eingeführt.